

Wiesbadener Tagblatt.

Amtliches Organ für die Stadt Wiesbaden.

No. 268. Montag den 15. November 1869.

Polizei-Verordnung,

betr. das Halten und den Gebrauch von Hunden.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529 bis 1533) wird hiermit behufs der Vorbeugung der Gefahren und Nachtheile, welche in Folge des Haltens und Gebrauchs von Hunden, insbesondere bei vorkommenden Fällen der Tollwuth zu besorgen sind, für den Umfang des Regierungsbezirks, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen anderweite Anordnungen treffen, Folgendes bestimmt:

§. 1. Sobald der Kreislandrath, durch Bekanntmachung im Kreisblatte, der Amtmann oder die Local-Polizei-Behörde, durch ortsübliche Bekanntmachung unter Hinweisung darauf, daß sich ein toller oder der Tollwuth verdächtiger Hund gezeigt hat, zur Einhaltung der Hunde auffordert, müssen innerhalb des ganzen Kreises oder der näher zu bezeichnenden Theile desselben, resp. innerhalb des Amtsbezirks der die Bekanntmachung erlassenenen Behörde sämtliche Hunde

- a) zunächst auf die Dauer von 6 Wochen innerhalb der Wohnungen und resp. geschlossenen Gehöfte fest angelegt oder unter Verschuß gehalten werden;
- b) nach Verlauf dieser Zeit nach Anordnung der die Bekanntmachung erlassenden Behörde auf eine fernerweite, näher zu bestimmende Frist entweder, wie zu a) fest angelegt und unter Verschuß gehalten, oder mit einem Maulkorbe versehen werden, welcher nach Construction und Art der Anlegung das Beißen verhindert und gleichzeitig den Hunden die freie Bewegung des Unterkiefers gestattet.

Ist durch Attest des Thierarztes constatirt, daß der Hund, welcher zur Anordnung der vorstehenden Maßnahme die Veranlassung gegeben, in der That mit der Wuthkrankheit behaftet war, so sind alle Hunde, welche mit demselben in Berührung gekommen oder gebissen worden sind, sofort zu tödten. Liegt dagegen nur der Verdacht der Wuthkrankheit vor, so sind dieselben in abgesonderten Räumen mindestens auf die Dauer von 6 Wochen festzulegen und zu beobachten und nach Ablauf dieser Frist von der Behörde nach Anhörung des Thierarztes die nach b) erforderlich erscheinenden weiteren Verfügungen zu treffen.

§. 2. Auch außerhalb des in §. 1 erwähnten Zeitraums müssen alle böseartigen Hunde überhaupt, sowie die Metzgerhunde, so lange sie zum Treiben von Vieh, und die Ziehunde, so lange sie zum Ziehen verwendet werden, oder in irgend einer Art eingespant sind, imgleichen die sonstigen zum Treiben

des Schlachtviehes verwendeten Hunde während dieser Verwendung mit einem nach Vorschrift des §. 1 beschaffenen Maulkorbe versehen sein.

Als bössartig sind namentlich auch diejenigen Hunde anzusehen, welche die Polizeibehörde den Besitzern durch schriftliche Verfügung unter der Aufforderung, denselben außerhalb der Wohnungen resp. geschlossenen Gehöfte einen Maulkorb anzulegen, als bössartig bezeichnet hat.

§. 3. Von den Beschränkungen der §§. 1 und 2 sind ausgenommen:

- 1) Jagdhunde, während sie von ihren Besitzern zur Jagd gebraucht,
- 2) Hirtenhunde, so lange sie zum Bewachen, Hüten oder Treiben des Viehes verwendet werden.

§. 4. Alle Hunde müssen außerhalb der Wohnung resp. der geschlossenen Gehöfte mit einer den Namen und Wohnort des Besitzers deutlich enthaltenen Bezeichnung (auf einem Halsbände, einer Platte, Marke u. s. w.) versehen sein.

§. 5. 1) Der Führer eines jeden mit einem Hunde oder mit mehreren Hunden bespannten Fuhrwerks muß während der Fahrt neben demselben hergehen und einen am Geschirr oder Halsbände des einen Hundes oder am oberen Ende der Deichsel befestigten Strick in der Hand halten.

2) Der Führer darf das Fuhrwerk nicht verlassen, ohne abzusträngen.

3) An vorauffahrenden Fuhrwerken darf ein Hundefuhrwerk nur in Schritt vorbeipassiren.

4) Während der Fahrt darf der Führer nicht auf dem Fuhrwerke sitzen.

§. 6. Die Besitzer der den Vorschriften in §§. 1—4 zuwider betroffenen Hunde, sowie die Führer von Hundefuhrwerken bei Zuwiderhandlungen gegen §. 5 trifft, soweit nicht in den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen andere Strafen angedroht sind, eine Geldbuße bis zu 10 Thalern nach §. 11 und 18 des Gesetzes vom 20. September 1867.

Wiesbaden, den 5. Juni 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit nochmals mit dem Bemerken zur Kenntniß des theiligten Publikums gebracht, daß etwa vorkommende Uebertretungen derselben unnachsichtlich werden geahndet werden.

Wiesbaden, den 12. November 1869.

Königliche Polizei-Direktion.
Seyfried.

Bekanntmachung.

Die zahlreichen Unglücksfälle, welche in neuerer Zeit in Folge der Entzündung leichter Kleider, namentlich auf Theatern vorgekommen sind, haben schon vielfach Anlaß gegeben, nach Mitteln zu suchen, durch welche den Kleiderstoffen die Eigenschaft leichter Inflammabilität genommen werden kann. Nach dem Ergebnisse der neuerdings von der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe über den Gegenstand gepflogenen Beratungen ist das wolframsaure Natron oder ein Gemisch dieses Salzes mit phosphorsaurem Natron für den Zweck vorzugsweise geeignet.

Dasselbe verändert nicht wie andere in Vorschlag gebrachte Imprägnationsmittel (Borax, Wasserglas), die zarten Farben der Zeuge und verursacht nicht wie die für vorliegenden Zweck mehrfach empfohlenen Ammoniaksalze Unbequemlichkeiten beim Plätten, Bügeln und Calandern der Zeugwaaren. Das Mittel kann sowohl bei der Appretirung neuer Zeuge, als auch bei der Wäsche von Bekleidungsgegenständen benutzt werden. Im letzteren Falle wird es der zum Steifen (Stärken) der gewaschenen Zeuge dienenden Flüssigkeit

beigemischt. Das Salz wird im Großen dargestellt und hat zur Zeit einen verhältnißmäßig nicht hohen Preis.

Das Publikum wird daher unter Hinweis auf die in der Benutzung nicht imprägnirter Kleiderstoffe beruhenden Gefahren auf Vorstehendes aufmerksam gemacht.

Wiesbaden, den 12. November 1869. Königliche Polizei-Direction.
Seyfried.

Die directe Lieferung von Brod und Fourage für die Truppen in den nachstehend bezeichneten Garnisonen für das Jahr 1870 soll im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens, dem sich erforderlichen Falls eine Picitation anschließen soll, verdingen werden. Zu diesem Behuf wird ein diesseitiger Deputirter die nachstehenden Termine abhalten:

Datum.	Termins- Stunde. Vormitt.	Termins-Ort.	Es kommt zur Verdingung
2. Novbr.	9 Uhr.	Jena auf dem Rathhause	die Brod u. Fourage-Ver- pflegung für Jena,
3. "	10 "	Weimar do.	desgl. für Weimar,
4. "	10 "	Gotha do.	desgl. für Gotha,
5. "	10 "	Eisenach do.	desgl. für Eisenach,
8. "	10 "	Coburg do.	desgl. für Coburg,
9. "	10 "	Silbburghausen do.	desgl. für Silbburghausen,
10. "	10 "	Weiningen do.	desgl. für Weiningen,
11. "	10 "	Rotenburg do.	desgl. für Rotenburg,
12. "	10 "	Hersfeld do.	desgl. für Hersfeld,
15. "	10 "	Fulda do.	desgl. für Fulda,
16. "	10 "	Hanau do.	desgl. für Hanau,
17. "	10 "	Frankfurt a. M. Geschäfts- Local des Proviant-Amtes	die Brodverpflegung für Frankfurt a. M.,
18. "	10 "	Homburg a. d. Rathhause	die Brod- u. Fourage-Ver- pflegung f. Homburg v. d. H.
19. "	10 "	Wiesbaden do.	desgl. für Wiesbaden und Diebrich,
22. "	10 "	Diez do.	desgl. für Diez, Orlan- stein und Nassau,
23. "	10 "	Weilburg do.	desgl. für Weilburg,
24. "	9 "	Marburg do.	desgl. für Marburg,
25. "	9 "	Fritzlar do.	desgl. für Fritzlar,
26. "	10 "	Cassel: Geschäfts-Local der Corps-Intendantur	die Fourage für Wil- helmshöhe,
29. "	10 "	Arolsen auf dem Rathhause	die Brod- und Fourage- Verpflegung für Arolsen.

Geeignete Unternehmer, welche sich über Lieferungs-Fähigkeit und Zuverlässigkeit auszuweisen vermögen, insbesondere ortsangesehene Bäcker und Deco-
nome, werden aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten, und zwar für jeden
Garnisonsort besonders, versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Brod-
und Fourage-Lieferung pro 1870“ bis zur Terminsstunde, für Wilhelmshöhe
an uns, für Frankfurt a. M. an das Königliche Proviant-Amt daselbst, für
die übrigen Garnisonsorte an die betreffenden Bürgermeister-Aemter franco ein-
zusenden, oder im Falle der persönlichen Anwesenheit unserm Deputirten vor
Eröffnung des Termins auszuhändigen. Die persönliche Anwesenheit ist wegen
des event. eintretenden Picitations-Verfahrens wünschenswerth. Bei angemessenen
Forderungen wird der Zuschlag im Termine ertheilt.

Die Offerten sind in Thalern und Silbergroschen auf einen festen Preis für

ein Brod à 5 Pfund 18 Loth und für den Centner Hafer, Heu und Stroh zu richten. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserm Bureau, bei dem Proviant-Amt in Frankfurt a. M. und bei den betreffenden Bürgemeister-Ämtern zur Einsicht aufgelegt.

Cassel, den 6. October 1869.

Königliche Intendantur XI. Armee-Corps.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die für Wiesbaden und Diebrich einzureichenden verschlossenen Offerten bis zu dem auf den 19. November Vormittags 10 Uhr im Rathhaussaale dahier anberaumten Termine von dem Unterzeichneten entgegen genommen werden

Wiesbaden, den 13. October 1869.

Der Bürgermeister.

L a n t.

Bekanntmachung.

Im Wege der öffentlichen Licitation sollen die im diesseitigen Haushalte im Jahre 1870 gewonnen werdenden

Knochen,

Kartoffelschalen und sonstige Küchen-Abfälle,

Asche, Kehlricht und altes Lagerstroh, sowie

der Latrinen-Dung

an den Meistbietenden vergeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 17. November a. c. Morgens 10 Uhr

in unserem Geschäftszimmer, Schwalbacherstraße 2, anberaumt, wozu Unternehmer eingeladen werden.

Wiesbaden, den 10. November 1869.

341

Königliche Garnison-Lazareth-Commission.

In der Bekanntmachung vom 4. d. M. über die auf den 9. Decbr. d. J. anberaumte Zwangsversteigerung der Immobilien des Johann Schleif zu Mittelheim und der Wittve Margarethe Blank zu Rüdelsheim ist insofern ein Irrthum untergelaufen, als angegeben ist, die zur Subhastation gestellten Gebäude seien an der Platter Chaussee belegen, während sie

in der Ludwigstraße zwischen Heinrich Schud und Conrad Bachert belegen sind, was hierdurch berichtend bekannt gemacht wird.

Wiesbaden, den 12. November 1869. **Königl. Amtsgericht II. 24**

Bekanntmachung.

Dienstag den 14. December l. J. soll im hiesigen Rathhause die an der Frankfurterstraße zu Wiesbaden belegene Besizung der Eheleute Amtmann Albert von Köppler, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, einer einstöckigen Veranda, einem ein und einhalbstöckigen Anbau nebst Hofraum und zwei Gartenparzellen, taxirt zu 16,000 fl., zwangsweise öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 10. November 1869. **Königl. Amtsgericht II. 24**

Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. December l. J. Nachmittags 3 Uhr sollen die zur Concurssmasse des Christian Kling dahier gehörigen Immobilien, als:

4017 St.-B.-Nr. 2 Rth. 36 Sch. a) ein zweistöckiges Wohnhaus, 19½' lang, 24' tief,

2582 b) ein zweistöckiger Seitenbau, 9½' lang, 15½' tief, No. 131 des Brandcatasters,

c) Hofraum,

belegen in der Schulgasse zwischen Reinhard Bollinger und Philipp Heinrich Jung, öffentlich in dem Rathhause dahier versteigert werden.

Wiesbaden, den 8. November 1869. **Königl. Amtsgericht IV. 24**

Bekanntmachung.

Mittwoch den 17. November l. Js. Vormittags 11 Uhr wird in dem hiesigen Stadtwalde, District Kesselborn II. Theil c. (sog. Amtmannsborn) der Aushieb des Weichholz-Stockauschlags, veranschlagt auf 2000 Stück Wellen zu Besenreisern, an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 13. November 1869.

Der Bürgermeister.
Lanz.

Feldpolizeiliche Aufforderung.

Zufolge feldgerichtlichen Beschlusses werden die Wiesenbesitzer der hiesigen Gemarkung mit Beziehung auf den §. 12 der Verordnung vom 27. Juli 1858 aufgefordert, vor Ablauf dieses Monates die Wassergräben in ihren Wiesen aufzuheben und herzustellen. Gleiche Aufforderung ergeht an die Besitzer der Wassertriebwerke bezüglich der ihnen dienenden Wassergräben.

Wiesbaden, den 3. November 1869.

Der Bürgermeister-Adjunkt.
Coulin.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags Königlichen Amtsgerichts dahier wird Mittwoch den 17. November l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Rathhause dahier ein Flügel versteigert.

Wiesbaden, den 13. November 1869.
388

Der Gerichts-Executor.
Mayer.

Notizen.

Heute Montag den 15. November, Vormittags 11 Uhr:
Versteigerung von Obstbäumen auf dem Grundeigenthum des Hrn. Jakob Rückert, links der Feldstraße. (S. Tgbl. 267).

Nachmittags 2 Uhr:
Versteigerung der zum Nachlaß der verstorbenen Frau Johann Dieringer Wittwe, gehörigen Effekten etc. in dem Rathhause. (S. Tgbl. 267.)

Allgemeiner Vorschuß- und Sparkassen-Verein zu Wiesbaden.

Die Vereinsmitglieder werden zu der heute Montag den 15. November d. Js. Abends 8 Uhr in dem Saale des Herrn Weins, Goldgasse 2, stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Berathung und Feststellung des revidirten Statuts Behufs Erwerbung der Rechte einer eingetragenen Genossenschaft.
- 2) Neuwahl des Directors und Verwaltungsraths.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes wird um zahlreiche Betheiligung **dringend** gebeten.

Der Vorstand. 119

Wegen eingetretenen Sterbefalls ist ein ganzer **Sperrstichplatz**, dessen Hälfte bis Weihnachten abgegeben, für den Rest des Winter-Abonnements zu vergeben. Näheres Taunusstraße 21, Bel-Etage. 9663

Rhein-Dampfschiffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Fahrplan vom 3. November 1869 ab.

Von Biebrich nach Cöln 7³/₄, 10¹/₄ Uhr Morgens.

" " " Coblenz 12¹/₄ Uhr Nachmittags.

" " " Mannheim 10¹/₂ Uhr Morgens.

Billete und nähere Auskunft in Wiesbaden auf dem Bureau Langgasse 10.

Biebrich, den 1. November 1869.

Der Agent:

J. Clouth.

79

Das beste Mittel

für Magenleidende bei momentanen Verdauungsstörungen, Ueblichkeiten, Nachwehen von Excessen, besonders aber schlechte Mägen und Blähungen zu kuriren, die vom schlechten und saueren Bier herkommen, ist unstreitig der von

G e b r. M a ß

in

Reichenhall
bereitete

weltbekannte

Magenbitter

à Flacon 45 fr.

à Flacon 13 Sgr.

Alpenkräuter-

zu haben bei

A. Reipert in Wiesbaden,

Rirchgasse 10, vis-à-vis dem Nonnenhof.

Sargmagazin Nerostraße 34.

271

Sargmagazin Neugasse 20.

160

Kammerjäger Wandt

wohnt Contienplatz 7 im
Seitenbau. Derselbe em-

pfeht sich im Vertilgen allen Ungeziefers.

586

Restauration Bretz,

Rirchgasse 8.

Heute Abend: Gans mit Kastanien, zubereitet vom Koch Bauer.

Schwedische Sicherheits-Zündhölzer

per Paquet (10 Schachteln) 12 kr. empfiehlt

A. Schirmer, Markt 10. 9697



Markt 7.

311

Frisch eingetroffen: Rheinsalm per Pfd. 2 fl. 30 kr., Monikendamer Bratbückinge per Stück 3 kr., 2 Stück 5 kr., extra große Speckbückinge (zum Rohessen) per Stück 4 kr., Kieler Sprott, Schollen, Hechte, Aale, Karpfen.

Feinste Göttinger Cervelatwürste, ächte Frankfurter Bratwürste,

stets in frischer Waare, empfiehlt

A. Schirmer, Markt 10. 9545

Zurückgesetzte Seidenstoffe!

Gestreifte Seidenstoffe, ca. 300 a 400 Kleider, in Folge des Abschlages,

a fl. 18 und fl. 20 das Kleid, früherer Preis fl. 26 und fl. 28 das Kleid, a fl. 22 und fl. 24 das Kleid, früherer Preis fl. 30 und fl. 32 das Kleid, sowie eine große Auswahl von schwarzen und farbigen Seidenstoffen, Sammt für Paletots, zu ungewöhnlich billigen Preisen in der

Seidenwaarenhandlung von Theodor Reer,

9680

Neue Kräme 32 in Frankfurt a. M.

I. Qualität **Ruhrkohlen**, frisch aus den Gruben, feingemachtes **Holz**, sowie trockene **Lohfuchsen** sind fortwährend zu beziehen.

Gust. Birnbaum, Michelsberg 3. 9664

Doxheimerstraße 4a wird **feine Wäsche** zum **Waschen** und **Bügeln** angenommen.

9691

Ein **Rochofen**, 1 gestickter Ofenschirm, 4 Mahagoni-Sessel, 1 Bettstelle, 1 nußbaumene Kinderbettstelle, 1 Kinderwägelchen sind Bleichstraße 4 billig zu verkaufen.

9651

Eine noch gut erhaltene hirschlederne **Hose** wird zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man in der Expedition d. Bl. abzugeben.

9698

Ein einthüriger **Kleider-** und ein **Küchenschrank** billig zu verkaufen Friedrichstraße 30.

9688

Ein brauner, dressirter **Vogel** ist zu verkaufen. Näh. in der Exped.

9682

Ein Acker nahe an der Stadt mit **Weissenrüben** zum Füttern ist billig zu verkaufen. Näheres Faulbrunnenstraße 5, Hinterhaus.

9665

Doxheimerstraße 14 ist ein Acker mit **Weisserüben** zu verkaufen.

9685

Steingasse 9 ist eine Grube guter **Ruhmist** zu haben.

9677

Ludwigstraße 8 ist **Ruhmist** zu verkaufen.

9674

Holzfallung.

Die von Frevel unbeschuldeten Holzhauer können sich bei dem städtischen Holzhaumeister **C. Höhn**, Marktstraße 12, melden. 9701

Homöopathischen Gesundheits-Café von Krause & Comp. in Nordhausen

empfiehlt **A. Schirmer**, Markt 10. 9697

Ein neuer **Degen mit Koppel** (uniformsmäßig) ist billig zu verkaufen. Näheres Expedition. 8921

Auf ersten Januar wird ein Zimmer mit Dachkammer oder Küche und Holzplatz zu miethen gesucht. Näheres Expedition. 9667

Ein junger Bildhauer erteilt Unterricht im **Modelliren und Zeichnen**. Näh. Exped. 9603

Rauchern, denen an einer wirklich billigen und guten Cigarre gelegen ist, wollen das Inserat von **Friedrich & Co., Leipzig**, im heutigen Blatte beachten. 36

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.

1869. 12. November.	6 Uhr M.	2 Uhr N.	10 Uhr N.	Tägl. Mittel.
Barometer *) (Pariser Linien) . . .	337,91	339,04	339,34	338,76
Thermometer (Réaumur) . . .	-1,2	2,2	-1,6	-1,66
Dunstspannung (Pariser Linien) . . .	1,60	1,70	1,54	1,61
Relative Feuchtigkeit (Procente) . . .	88,4	69,6	88,5	82,16
Windrichtung . . .	W.N.W.	W.N.W.	W.N.W.	—
Regenmenge pro □' in par. Cubit". . .	—	4"	—	—

*) Die Barometerangaben sind auf 0° R. reducirt.

Eisenbahn-Fahrten.

Raff. Eisenbahn: Abgang: 7⁴⁵. 11¹⁵. 3. 5. 7⁴⁵. Ankunft: 8²⁵. 11¹⁵. 2⁴⁰. 6⁰⁵. 9.
Launsbahn: Abgang: 5⁴⁵*. 6²⁰. 8³⁰. 10⁵⁵*. 12. 2¹⁵. 3⁵⁵*. 5²⁰*. 6³⁰. 8. 8⁵⁰. 10⁰⁰.
Ankunft: 7⁵⁵. 10. 11¹⁰*. 1. 3¹⁵*. 4³⁰. 5¹⁰*. 7¹⁵. 7⁵⁵. 9⁴⁰. 10¹⁰. 10³⁰*. * Schnellzüge.

Tages-Kalender.

Die **Bildergalerie** (Wilhelmstraße 7, Parterre) ist Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von Vormittags 11 bis Nachmittags 4 Uhr geöffnet.

Heute Montag den 15. November.

Schützenverein. Nachmittags 2 Uhr: Gänseschießen.

Kursaal zu Wiesbaden. Abends 7 Uhr: Militärmusik.

Männer-Gesangverein. Abends 8 Uhr: Probe im Café Schiller.

Arbeiter-Bildungsverein. Abends 8 Uhr: Gesang.

Gewerbliche Fortbildungsschule. Abends 8 Uhr: Unterklasse: Rechnen. Oberklasse: Deutsch. Klasse für Erwachsene: Geschäftliche Buchführung.

Allgemeiner Vorschuß- & Sparcassenverein. Abends 8 Uhr: Generalversammlung in dem Locale Goldgasse 2.

Frankfurt, 12. November.

Geld-Course.

Pistolen	9 fl. 47	—49	kr.
Holl. Stücke	9 " 54	—56	"
Preuss. Stücke	9 " 8	—29	"
Russ. Imperiales	9 " 48	—50	"
Preuss. Fried. d'or	9 " 58	—59	"
Ducaten	5 " 36	—38	"
Engl. Sovereigns	11 " 54	—58	"
Preuss. Cassenscheine	1 " 44 ⁷ / ₈	—46 ¹ / ₈	"
Dollars in Gold	2 " 27 ¹ / ₂	—28 ¹ / ₂	"

Wechsel-Course.

Amsterdam	100 ¹ / ₄ B.
Berlin	105 B. 104 ³ / ₄ G.
Cöln	105 B.
Hamburg	88 ¹ / ₄ 1 ¹ / ₈ b.
Leipzig	105 B.
London	119 ¹ / ₈ G.
Paris	94 ¹ / ₂ G.
Wien	95 ⁷ / ₈ 3 ¹ / ₄ b.
Disconto	4 % G. (Mit 4 Beil.)

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei.
Für die Herausgabe verantwortlich J. Freiß in Wiesbaden.

Wiesbadener Tagblatt.

Montag

(1. Beilage zu No. 268) 15. November 1869.

Nachdem der Herr Minister des Innern der Stadtgemeinde Wiesbaden die Feuerlöschpolizei zur selbstständigen Verwaltung überwiesen hat, ist von dem Gemeinderathe der hiesigen Stadt die nachstehende Feuerwehr- und Löschordnung beschlossen worden, welche unter Aufhebung der Bestimmungen der am 14. Mai 1861 veröffentlichten Feuerwehr- und Löschordnung mit dem 1. Januar 1870 in Wirksamkeit tritt.

Wiesbaden, den 6. October 1869.

Der Bürgermeister.
Lanz.

Feuerwehr- und Löschordnung.

I. Organisation der Feuerwehr.

Die Feuerwehr wird gebildet aus den hiesigen Bürgern und Bürgersöhnen und den temporär dahier wohnenden Gewerbetreibenden (§. 8 des Nassauischen Gewerbegesetzes vom 9. Juni 1860).

Die Pflichtigkeit zum Dienst beginnt mit dem 20. und dauert bis zum zurückgelegten 40. Lebensjahre.

Befreit von dem Feuerwehrdienste sind alle durch körperliche Gebrechen oder Kränklichkeit zum Dienste untauglichen Personen.

Die Verhinderungsurache ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

Zum Eintritt taugliche Personen, welche den Dienst bei der Feuerwehr nicht persönlich leisten wollen, können hiervon gegen Entrichtung eines je nach den Vermögensverhältnissen des Pflichtigen zwischen der Summe von 10 bis 30 Thlr. zu bestimmenden Geldbetrags für immer entbunden werden. Die Beträge werden von der für das Feuerlöschwesen bestellten Commission festgesetzt und fließen in die Allgemeine Feuerwehr-Casse.

Eine Dienstleistung durch Stellvertreter ist nicht gestattet.

Als bald nach geschעהer Aufnahme eines Bürgers oder erfolgtem Zuzuge eines temporär dahier sich niederlassenden Gewerbetreibenden hat derselbe wegen Eintheilung in die Feuerwehr oder wegen Befreiung von diesem Dienste persönlich bei dem Brand-Director oder auf der Bürgermeisterei Anzeige zu machen.

Die Befreiung vom Dienst wegen zurückgelegtem 40. Lebensjahre kann erst am Schlusse des Jahres, in welchem das 40. Lebensjahr zurückgelegt wird, beansprucht werden und ist alsdann schriftlich unter Abgabe der empfangenen Inventariatsgegenstände bei dem Brand-Director geltend zu machen.

Die Feuerwehr besteht aus freiwilligen Corps und aus der Mannschaft, welche der freiwilligen Abtheilung nicht beigetreten ist.

Die Bildung und Organisation der Freiwilligen-Corps erfolgt nach den hierfür von der Gemeindebehörde genehmigten besonderen Statuten. Jeder in ein Freiwilligen-Corps Eintretende hat spätestens 3 Tage nach erfolgter Aufnahme dem Brand-Director hiervon unter Bezeichnung der Abtheilung,

welcher er bisher zugetheilt war, schriftliche Anzeige zu machen und zugleich die der Stadtgemeinde gehörigen Ausrüstungsgegenstände zurückzugeben.

Die Eintheilung der nicht zu der Freiwilligen-Abtheilung gehörigen Mannschaften geschieht durch den Brand-Director unter Zuziehung der Führer.

Die Führer werden von der Mannschaft der betreffenden Abtheilung gewählt und von dem Gemeinderathe bestätigt. Die gesamte Feuerwehr steht unter dem Commando des Brand-Directors, welchem 4 Stellvertreter beigegeben sind.

Der Brand-Director und dessen Stellvertreter werden auf den Vorschlag sämmtlicher Hauptleute, Oberführer und Spritzenmeister von dem Gemeinderathe ernannt. Der Brand-Director bedarf der Bestätigung der Königl. Regierung.

Der Brand-Director besorgt die laufenden Verwaltungsgeschäfte in Beziehung auf das Löschwesen, insbesondere die Führung der Hauptlisten über die Mannschaft und die Aufsicht über die der Stadtgemeinde gehörigen Feuerlöschgeräthschaften und Personal-Ausrüstungsgegenstände. Ueber den Zustand der Löschgeräte hat sich der Brand-Director von Zeit zu Zeit unter Zuziehung der Abtheilungsführer und Spritzenmeister, sowie des angestellten Magazin-Verwalters zu überzeugen.

Anträge auf Neuanschaffungen und Verbesserungen werden von ihm an den Gemeinderath gebracht.

Die Personal-Ausrüstungsgegenstände werden von dem Brand-Director nur gegen schriftliche Empfangsbcheinigung verabfolgt und sind auf Verlangen jederzeit zurückzuliefern.

Das Erkenntniß in Disciplinar-Straffällen ist der Commission für das Feuerlöschwesen, bestehend aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, einem Mitgliede des Gemeinderaths und dem Brand-Director, überwiesen.

Die Commission führt außerdem die Verwaltung der Allgemeinen Feuerwehr-Casse, welcher folgende Einnahmen zugewiesen sind:

- 1) Die Loskaufgelder,
- 2) die Disciplinarstrafgelder,
- 3) Geschenke und freiwillige Beiträge.

Für die Cassenführung wird von der Commission ein Cassirer aus der Feuerwehrmannschaft ernannt, welcher jährlich Rechnung abzulegen hat.

Ueber die Verwendung des Geldes entscheidet die Commission nach Anhörung der Führer.

II. Eintheilung und Ausrüstung der Feuerwehr.

Die städtische Feuerwehr umfaßt zur Zeit folgende Abtheilungen:

- 1) Bedienungsmannschaften für die Feuerspritzen,
- 2) Bedienungsmannschaften für die Wasserzubringer,
- 3) die Abtheilung für den Transport der Feuereimer,
- 4) das Corps der Wasserreicher,
- 5) die Abtheilung der Schleusen- und Krabbenwärter und Wasserdämmer,
- 6) die Abtheilung für Herbeischaffung und Füllung der Wasserfässer,
- 7) die Arbeitercompagnie (Einreißer) und
- 8) die Rettungscompagnie.

Folgende Maschinen und Geräthschaften sind den einzelnen Abtheilungen hingewiesen:

- 1) acht große Fahrspritzen,
- 2) drei kleine Abprokspritzen,
- 3) ein kleiner Sauger (Wasserzubringer),
- 4) eine Blaspumpe,
- 5) zwei große Sauger (Wasserzubringer),

- 6) ein Requisitenwagen mit Steiger- und Rettungsgeräthschaften (für die Rettungscompagnie),
- 7) ein Requisitenwagen mit Steigergeräthschaften (für das Pompiercorps),
- 8) zwei Wasserkufen, auf Rädern ruhend,
- 9) eine Wasserkufe ohne Räder,
- 10) ein Requisitenwagen mit Feuerleitern, Feuerhaken und Handwerks-
geschirr,
- 11) ein Wagen mit Requisiten zum Dämmen der Bäche,
- 12) ein Wagen mit Feuereimern,
- 13) ein kleiner Karren mit Schläuchen und Pechpfannen für den Brunnen-
meister und den Schleusen- und Krähnenwärter,
- 14) Wasserfässer.

III. Feuerlärm.

Der Feuerwächter signalisirt jedes ihm sichtbar werdende Feuer:

- 1) in der Stadt mit 15—20 rasch hintereinanderfolgenden Schlägen an die Feuerglocke, welche nach einer Pause von 5—6 Secunden wiederholt werden.

Bei Tage steckt er die Feuerfahne, Nachts die Feuerlaterne in der Richtung des Brandes aus.

Die Straße oder der Stadttheil, in welcher die Brandstelle sich befindet, wird von ihm durch das Sprachrohr angezeigt.

- 2) Feuer außerhalb der Stadt, aber in zum Stadtbering gehörigen Gebäuden ausgebrochen, wird mit 6 rasch aufeinander folgenden Schlägen auf die Glocke, welche sich nach Pausen von 4—6 Secunden wiederholen, angezeigt.

Die Feuerfahne zeigt bei Tag und die Laterne bei Nacht die Richtung nach der Brandstelle, welche ebenfalls durch das Sprachrohr bezeichnet wird.

Feuer in der Stadt oder dem Stadtbering wird außerdem auch durch die Signalisten der Feuerwehr angezeigt.

- 3) Feuer in den benachbarten Ortschaften des Amtsbezirks wird mit drei sich wiederholenden Schlägen an die Glocke signalisirt und wird dieses Signalisiren so lange fortgesetzt, bis die zum Auslaufen beordnete Spritze abgefahren ist.

Die Bedienungsmannschaft dieser Spritze wird außerdem zur Nachtzeit durch die Nachtwächter benachrichtigt. Andere Alarmzeichen unterbleiben.

Die Rathsdienner, die Polizeimannschaft, die Acciseaufseher, die Flurschützen und andere städtische Diener, insbesondere während der Nacht die Nachtwächter, sind verpflichtet, bei ausgebrochenem Brande zunächst dem Brand-Director oder dessen Stellvertreter und sodann dem Bürgermeister und dem Stadtbaumeister die Anzeige zu machen.

Bei auswärtigen Bränden haben die Rathsdienner eiligst zu veranlassen, daß die Pferde zum Transport der Spritzen und die erforderlichen Wagen zum Transport der Mannschaft beigebracht werden.

IV. Allgemeine Instruction.

Bei jedem in dem Stadtbering ausgebrochenen Feuer hat sich der Feuerwehrmann, mit seinem Abzeichen und seinen Ausrüstungsgegenständen versehen, auf den ihm in seiner Instruction bezeichneten Posten zu begeben.

Dasselbe gilt auch für alle Proben.

Binnen dreimal 24 Stunden nach beendigtem Brande oder abgehaltener Probe haben die Führer und Spritzenmeister dem Brand-Director die Listen der nicht erschienenen Feuerwehrmänner einzureichen.

Jeder Feuerwehrmann hat dem Führer unbedingt zu gehorchen und allen

von demselben zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Bewältigung des Feuers getroffenen Anordnungen Folge zu leisten.

Jeder Feuerwehrmann hat die ihm übertragene Arbeit mit Ruhe und Besonnenheit auszuführen.

Alles Schreien und Rufen auf der Brandstelle muß unterbleiben, damit die Anordnungen und Commandos der Führer gehört werden.

Kein Feuerwehrmann darf den Platz ohne Erlaubniß seines Führers verlassen.

Der Brand-Director wird den Umfang und die Grenzen der Brandstelle bezeichnen und wegen deren Cernirung die Königl. Polizei-Direction, beziehungsweise durch deren Vermittelung die Militärbehörde requiriren.

Der Zutritt in die abgesperrten Straßen ist nur den zur Feuerwehr gehörigen Mannschaften gestattet.

Die in der nächsten Nähe einer Brandstelle wohnenden Feuerwehrmänner sind für die Dauer des Brandes von dem Erscheinen bei ihren Abtheilungen entbunden.

Die Bewohner der Straße, in welcher der Brand ausgebrochen ist, haben des Nachts für die Beleuchtung ihrer Häuser, soviel es ohne Gefahr geschehen kann, durch Aufstellung von Lichtern oder Laternen zu sorgen.

Die in den abgesperrten Straßen gelegenen Schenklocale und Wirthschaften werden geschlossen.

Die Gasbereitungs-Gesellschaft hat dafür zu sorgen:

- 1) daß, wenn Feuer in einem Hause ausgebrochen ist, das Zuströmen von Gas in die in demselben befindlichen Leitungen durch zweckmäßige Vorrichtungen verhindert werde,
- 2) daß des Nachts sämtliche Laternen des Stadttheils, in welchem ein Feuer ausgebrochen ist, sofort angezündet werden.

Das Abdämmen der Bäche durch Unberufene sowie das unbefugte Oeffnen der Feuerkrahnen ist strengstens untersagt.

Jeder muß bei ausgebrochenem Brande den Eingang oder Durchgang durch sein Haus gestatten, sobald er von der Polizeibehörde oder dem Brand-Director dazu aufgefordert wird. Ebenso ist jeder in der Nähe eines Brandes Wohnende, welcher einen Brunnen, ein Reservoir, Regenfaß oder sonstige Wasserbehälter besitzt, verpflichtet, das vorhandene Wasser für den Feuerlöschdienst unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

V. Besondere Instructionen.

1) Brand-Director.

Dem Brand-Director ist die unmittelbare Leitung des Feuerlöschwesens übertragen. Er führt das Commando über die gesammte Feuerwehr.

Er ordnet die Uebungen und Proben an, leitet bei ausgebrochenem Brande die Lösch- und Rettungsanstalten und bestimmt die Verwendung der einzelnen Corps und Abtheilungen der Feuerwehr.

Er richtet seine deßfalligen Anordnungen in der Regel zunächst an den betreffenden Führer. (Im Nothfalle kann der Brand-Director jedoch auch dem einzelnen Feuerwehrmann directe Weisungen ertheilen.)

Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Er veranlaßt die Bestrafung der Ungehorsamen.

In Abwesenheit oder bei Verhinderung des Brand-Directors gehen die bezeichneten Functionen auf den zunächst folgenden Stellvertreter über.

Der Brand-Director hat außerdem für die Erhaltung der Sicherheit und Ordnung innerhalb der cernirten Brandstelle zu sorgen.

Er ist zu dem Ende befugt, die Dienstleistung der Schutzmannschaft und der Gensdarmen in Anspruch zu nehmen.

2) Hauptmann und Spritzenmeister.

Der Hauptmann oder Spritzenmeister hat die obere Leitung bezüglich der Verwendung der Maschinen und Geräthschaften, führt das Commando bei den Arbeiten und übt und theilt die Mannschaft ein. Er führt die Liste über die Mannschaft und hat nach allen Proben und Bränden dem Brand-Director schriftlichen Rapport einzusenden.

Er hat für die Unterhaltung der Maschine und der Inventariatsstücke Sorge zu tragen und die nöthigen Reparaturen und Anschaffungen in Antrag zu bringen. Er führt das Inventarium.

Bei auswärtigem Dienste hat er für Verpflegung der Mannschaft zu sorgen.

Bei Abwesenheit oder Krankheit des ersten Hauptmanns oder Spritzenmeisters übernimmt der zweite Hauptmann oder Spritzenmeister oder der demnächst folgende Führer das Commando.

3) Schlauchführer.

Dieselben haben bei Einnahme der Stellung zur Bekämpfung des Feuers Folgendes zu beobachten:

- 1) daß sie sich möglichst auf gleicher Höhe mit dem Feuerherde befinden und sich demselben so viel wie möglich nähern, wobei auf die Richtung des Windes Rücksicht zu nehmen ist.
- 2) Der Schlauchführer muß darauf bedacht sein, sich den Rückzug zu sichern.
- 3) Er hat auf die Stellung anderer Schlauchführer und überhaupt auf die in der Nähe des Feuers arbeitenden Feuerwehrmänner Rücksicht zu nehmen. Er darf den Wasserstrahl nur zu deren Deckung in der Richtung, wo dieselben aufgestellt sind, anwenden.
- 4) Er hat darauf zu sehen, daß nicht unnöthige Wassermassen in bedrohte Gebäude geschleudert werden.

4) Fahnenträger und Signalisten.

Der Fahnenträger und die Signalisten haben sich bei Bränden und Proben sofort, ersterer mit der Feuerfahne und letztere mit ihren Signalhörnern an Ort und Stelle einzufinden und an dem Standorte des Brand-Directors aufzustellen.

5) Die Spritzenmannschaft.

Bei ausgebrochenem Brande begeben sich sämtliche einer Spritze zugehörten Feuerwehrmänner nach den Remisen, um die Maschinen so schnell wie möglich und in bester Ordnung an die Brandstelle zu bringen.

Bevor eine zur Bedienung nöthige Anzahl Feuerwehrmänner vorhanden ist, dürfen die Maschinen und Geräthe nicht abgefahren werden.

Es ist streng untersagt, daß Feuerwehrmänner nach der Brandstelle gehen, ohne für das Herbeischaffen ihrer Maschinen und Requisiten zu sorgen.

Auf der Brandstelle angekommen, haben sie die ihnen angewiesene Stellung einzunehmen und die Maschine zur Arbeit fertig zu machen.

Sämmtliche Spritzenmänner sind mit dem Mechanismus der Spritzen bekannt zu machen und müssen das Fertigmachen derselben einüben.

Zu den einzelnen Arbeiten wird die Mannschaft von dem Spritzenmeister in Züge getheilt.

6) Die kleinen Abprokspitzen und ihre Bedienung.

Die Abprokspitzen sind vorzugsweise im Innern der Gebäude zu verwenden.

Der Spritzenmeister hat für die Aufstellung derselben zu sorgen und sein Augenmerk vornehmlich darauf zu richten, daß keine Thüren und Fenster geöffnet werden, wodurch dem Feuer Luft und Nahrung gegeben wird.

Der technische Zug hat das Fertigmachen der Spritze zu besorgen.

Die Mannschaft ist verpflichtet mit den zur Spritze gehörigen Eimern das erforderliche Wasser herbeizutragen.

7) Der große Zubringer.

Der erste Spritzenmeister hat den zur Aufstellung der Maschine in den verschiedenen Stadttheilen entworfenen Plan zu beachten und seine Mannschaft mit demselben bekannt zu machen. Er bestimmt die zum Fertigmachen der Maschine nöthige Mannschaft und übt sie ein. Er sorgt für die Sicherheit der Schläuche in den Straßen.

Die großen Zubringer haben vermöge ihrer größeren Wirksamkeit die Stellung vor den kleineren Saugern einzunehmen, d. h. sie stehen stromaufwärts über denselben.

8) Abtheilung für den Transport der Feuereimer.

Die Mannschaft begibt sich bei ausgebrochenem Feuer nach den Remisen, um die daselbst aufbewahrten Feuereimer so schnell wie möglich an das der Brandstätte zunächst gelegene offene Wasser zu bringen.

Während des Brandes hat die Mannschaft die Aufsicht über die Feuereimer zu führen und nach beendigtem Brande für das Zurückbringen derselben in die Remisen zu sorgen.

9) Corps der Wasserreicher.

Dieses Corps hat für die Herbeischaffung des Wassers zur Bedienung der Spritzen zu sorgen, soweit dies nicht durch die Zubringer zu ermöglichen ist.

Die Mannschaft nimmt in der Nähe der Zubringer Aufstellung.

10) Rettungscompagnie.

I. Abtheilung: Steiger.

Hauptzweck: Rettung von Menschen aus Feuersgefahr. Außerdem haben sie die Schlauchführer zu unterstützen, um die Schläuche an schwer zugängliche Stellen zu bringen. Auch haben sie der 2. Abtheilung bei Rettung des Hausraths Hilfe zu leisten.

II. Abtheilung: Retter.

Dieselben haben hauptsächlich den von Feuersgefahr bedrohten Hausrath zu retten und für dessen Unterbringung zu sorgen.

Den Feuerwehrmännern dieser Abtheilung wird zur besonderen Pflicht gemacht, bei Rettung von Mobilien die größte Vorsicht zu beobachten und den Wünschen des Eigenthümers, soweit es ohne Gefahr geschehen kann, nachzukommen. Sie haben Sorge zu tragen, daß das Hausgeräthe verschiedener Eigenthümer getrennt bleibe.

Die Mannschaft soll bei Sicherung des Eigenthums fremde Hülfe nicht in Anspruch nehmen.

III. Abtheilung: Mannschaft zur Bewachung des geretteten Hausraths.

Dieselbe hat den geretteten Hausrath an einen geeigneten, vom Führer zu bestimmenden Ort unterzubringen, wobei insbesondere auch darauf zu achten ist, daß das Hausgeräthe verschiedener Eigenthümer getrennt bleibe.

11) Arbeitercompagnie.

Die Mannschaft hat zunächst für die Herbeischaffung des Requisitenwagens zu sorgen.

Niemand von der Mannschaft darf ohne vorherigen Befehl selbstständig Demolirungen vornehmen.

12) Der Brunnenmeister.

Derselbe hat für die Beschaffung des Wassers aus den Wasserleitungen, Bächen etc., sowie für die Füllung und Beischaffung der Wasserfässer und für Beleuchtung des Brandplatzes durch Pechpfannen zu sorgen. Er ist dafür verantwortlich, daß die Feuertrahnen an den Wasserleitungen stets in gutem

Zustande erhalten werden, damit dieselben bei Feuersgefahr sogleich benutzt werden können.

Ueber den Zustand der in der Stadt befindlichen Hydranten und Feuertrahnen hat er dem Brand-Director von Zeit zu Zeit schriftlichen Rapport zu erstatten.

13) Die Wasserdämmer.

Dieselben haben für das Eindämmen des Wassers, für das Ausschöpfen desselben und nach Löschung des Feuers für das Einsammeln der auf dem Brandplaze zurückgelassenen Schläuche und Löschgeräthschaften nach Anleitung des Magazinsverwalters zu sorgen.

14) Abtheilung für Herbeischaffung und Füllung der Wasserfässer.

Diese Abtheilung, welche unter der Aufsicht des Brunnenmeisters steht, hat dafür zu sorgen, daß so rasch als möglich gefüllte Wasserfässer zur Brandstätte geliefert und zur Disposition des Brand-Directors gestellt werden.

15) Der Magazinsverwalter.

Derselbe ist verpflichtet, über sämmtliches Material der Feuerwehr ein Inventarium zu führen, für gute Aufbewahrung des Materials (Trocknen der Schläuche etc.) Sorge zu tragen und wegen nöthiger Reparaturen dem Brand-Director Anzeige zu machen. Bei ausgebrochenem Brande begibt sich der Magazinsverwalter in die Remisen, um beim Abholen der Requisitionen behilflich zu sein. Nach beendigtem Brande hat er für das Zurückbringen sämmtlicher Feuerlöschgeräthschaften in die Remisen Sorge zu tragen.

16) Die Schornsteinfeger.

Die Schornsteinfeger nebst ihren Gehilfen haben sich bei ausgebrochenem Brande sofort dem Brand-Director zur Disposition zu stellen und allen Anforderungen desselben Folge zu leisten.

VI. Belohnungen.

Für die Herbeischaffung der ersten mit Wasser gefüllten Fässer werden folgende Prämien bewilligt:

für das erste Wasserfaß	3 Thlr. — Sgr.
„ „ zweite „	2 „ 15 „
„ „ dritte „	2 „ — „

Für jedes weitere Faß voll Wasser wird eine Vergütung von 10 Sgr. geleistet. Der Anspruch auf diese Vergütung hört jedoch auf, sobald die Einstellung der Wasserzufuhren von dem Brand-Director oder dem Brunnenmeister verfügt worden ist.

Bei Ausbruch eines Brandes in den benachbarten Ortschaften sind für den Transport der Feuerwehrmannschaft und der Sprizen folgende Prämien festgesetzt:

- 1) für das erste Paar Pferde zum Transport der Feuerspritze 2 Thlr. 15 Sgr.
- 2) für das zweite Paar Pferde zum Transport der Feuerspritze 1 „ 10 „
- 3) für den ersten zweispännigen Wagen zum Transport der Mannschaft 1 „ 10 „
- 4) für den zweiten zweispännigen Wagen zum Transport der Mannschaft 1 „ — „

Außer den Prämien werden diese Fahrten besonders vergütet.

Die übrigen früher bestandenen Prämien sind abgeschafft.

Besonders verdienstvolle Handlungen der Feuerlöschmannschaft werden von dem Brand-Director zur Kenntniß der Gemeindebehörde gebracht. Mit der

Bedienungsmannschaft der Ueberlandsprixe ist ein besonderer Vertrag abgeschlossen.

VII. Von den Proben.

Alljährlich sollen zwei große Proben abgehalten werden und zwar die erste im Monat April und die zweite im Monat September. Tag und Stunde werden von dem Brand-Director näher bestimmt, sowie diejenigen Abtheilungen, welche an den Proben Theil nehmen sollen.

Jeder dieser Proben wird ein zuvor von dem Brand-Director unter Mitwirkung seiner Stellvertreter entworfener Operationsplan zu Grunde gelegt und haben dieselben den Zweck, die sämtlichen Abtheilungen der Feuerwehr in geordnetem Zusammenwirken einzuüben. Ein jeder Feuerwehrmann ist verpflichtet, bei diesen Proben mit Uniform, Abzeichen und Ausrüstung zu erscheinen.

Außer den zwei großen Proben werden von den Hauptleuten, Spritzenmeistern und Führern kleinere Uebungen mit den einzelnen Corps vorgenommen. Von den Uebungen, bei denen Maschinen und Geräthschaften gebraucht werden, ist dem Magazinsverwalter und von größeren Uebungen dem Brand-Director vorher Anzeige zu machen.

VIII. Signale.

Um bei einem Brande oder den Proben der ganzen Feuerwehrmannschaft, sowie den Hauptleuten, Spritzenmeistern und Führern Verhaltensbefehle zukommen zu lassen, sind Hornsignale eingeführt.

Da die Signale die Stelle der mündlichen Commando's vertreten, so muß denselben ebenso wie diesen unbedingt Folge geleistet werden.

IX. Strafbestimmungen.

Wer ohne genügende Entschuldigung bei Bränden oder Uebungen fehlt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 2 Thaler belegt.

Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen des Brand-Directors oder der Führer, sowie die Nichtbefolgung der übrigen in dieser Verordnung gegebenen Vorschriften wird mit 1—3 Thaler bestraft.

Bei Widersetzlichkeit kann der Brand-Director die sofortige Verweisung von der Brandstelle verfügen.

Jedem Feuerwehrmann wird ein Exemplar dieser Feuerlöschordnung behändigt.

Verein zur Verpflegung erkrankter Dienstboten und Gewerbsgehülfen.

Der Verein zur Verpflegung erkrankter Dienstboten und Gewerbsgehülfen besteht auch für das Jahr 1870 fort, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diejenigen Bewohner der hiesigen Stadtgemeinde, welche diesem Vereine beizutreten, oder diejenigen seitherigen Subscribenten, welche auszutreten gesonnen sein sollten, ersucht werden, bis zum 15. Dec. d. J. davon Anzeige bei der Verwaltung des Hospitals zu machen. Im Falle keine Erklärung erfolgt, wird die seitherige Subscription als für das Jahr 1870 fortbestehend angesehen.

Die Statuten des Vereins sind bei der Hospitalverwaltung unentgeltlich zu haben und erfolgt die Erhebung des Jahresbeitrags mit Neujahr.

Wiesbaden, den 4. November 1869. Königliche Hospital-Commission.

Dr. Haas.

Eine neue Garnitur **Volltermöbel** ist zu verkaufen. Näh. Exped. 9528

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei.

Für die Herausgabe verantwortlich J. Greiß in Wiesbaden.

Montag

(II. Beilage zu No. 268)

15. November 1869.

Feuerwehr.

Die Mannschaft vom Rettungscorps der Gebäude (Einreißer) wird hiermit eingeladen Montag den 15. November Abends 8 Uhr sich im Kaiser Adolf, Goldgasse, zu versammeln.

Tagesordnung: Wahl der Hauptleute und Eintheilung der Mannschaft in Kotten.

Wiesbaden, 11. November 1869. **Chr. Zollmann**, Brand-Director.
D. Beckel, Führer.

Buchhaltung für Frauen und Töchter.

Mehrfacher Aufforderung zu Folge eröffne ich am 17. d. Mts. Mittags 2 Uhr wieder einen Cursus in der Buchhaltung für Frauen und Töchter, unter Zugrundlegung der eigenen Geschäfte. Preis des ganzen Cursus 4 Thaler pränumerando. Anmeldungen werden entgegengenommen täglich zwischen 12 und 2 Uhr in meiner Wohnung Elisabethenstraße 27.

9502

Dr. August Petsch.

Tanz-Unterricht.

Montag den 15. d. Mts. beginnt ein neuer Cursus für Tanz-Unterricht. Die geehrten Herren und Damen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, wollen ihre Anmeldungen bald gefälligst an mich gelangen lassen.

Wiesbaden, im November 1869.

Ph. Schmidt, Musiker und Tanzlehrer, Moritzstraße 5.

NB. Für die jetzigen und früheren Schüler findet von heute an jeden Donnerstag Abend eine Repetitionsstunde statt.

D. D. 9470

== Großer billiger Ausverkauf. ==

Von einem Fabrikanten beauftragt, verlaufe ich unter dem Fabrikpreis:
300 Duzend Unterhosen und Jaden vorzüglicher Qualität

per Paar für Herrn und Damen 39 kr. bis 1 fl. 12 kr. Knaben- und Mädchenhosen von 18 kr. bis 36 kr.

9503

C. A. Felix, 34 Langgasse 34.

Meine Wohnung befindet sich nunmehr Stiftstraße 16,
Barterre, bei Herrn Bierbrauer Müller.

6578

Cramer, Obergerichts-Anwalt.

Die siebenfache Blutthat von Pantin,

oder:

Die Ermordung der Familie Kind

in der Nacht vom 19. September 1869 auf der Ebene bei Paris. — Ausführlicher Original-Bericht in einem Heft mit 5 Abbildungen. Preis 6 fr. Zu haben in Wiesbaden bei **P. Hahn**, Papierhandlung, Langgasse 5. 9006

Freiburger Staats-Prämien-Anleihe.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Die Haupt-Gewinne betragen 10mal Frcs. 60,000, 10mal 50,000, 45,000, 40,000, 35,000, 32,000, 30,000, 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 15,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 350,000 à 250, 125, 75, 50, 30, 20 Francs.

Die Verloosung **garantirt** und **vollzieht** die **Staats-Regierung** selbst.

Beginn der Ziehung am **18. November d. J.**

Nur 2 Thaler

kostet ein vom **Staat** garantirtes **Original-Staats-Loos**, (nicht von den verbotenen Promessen) und werden diese **Original-Staats-Lose** gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen **Postvorschuß**, selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Gewinnelder und **amtliche Ziehungslisten** sende unter **Staatsgarantie** meinen geehrten Interessenten nach Entscheidung **prompt** und **verschwiegen** zu.

Durch **meine** von besonderem Glück begünstigten **Lose**, habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die **allerhöchsten Haupttreffer** von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das große Loos von 127,000 und jüngst am 20. October schon wieder die beiden **allergrößten Haupt-Gewinne** in dieser Gegend **ausbezahlt**.

Jede Bestellung auf meine **Original-Staats-Lose** kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief**, einfach auf eine jetzt übliche **Postkarte** machen. Dieses ist gleichzeitig **bedeutend billiger** als **Postvorschuß**.

Meine Geschäfts-Devise ist:

„Gottes Segen bei Cohn!“

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

8763

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Ein schöner, gebrauchter **Glasschrank** mit Kommode, sowie ein schönes **Etagère** mit 3 Aufsätzen sind zu verkaufen Platterstraße 1. 9600

Geschäfts-Eröffnung.

Ich mache einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Plage, **Marktstraße 13**, für meine eigene Rechnung ein

gemischtes Kurzwaarengeschäft

gegründet habe. Hingänglich mit sämtlichen Artikeln vertraut, halte ich fortwährend eine reiche Auswahl in

Bejaken & Knöpfen

für Herrn- und Damen-Kleider, Bänder, Litzen, Kordeln, Seide, Zwirne für Hand- und Nähmaschinen, Nadeln, Strick- und Stickwolle, Baumwolle &c.

Wolle-Waaren:

Seelenwärmer, Kapuzen, Halstücher, Unterhosen und Jacken, Flanell-Hemden, Strümpfe, Socken &c.

Futterzeuge:

Wollatlasse, Orleans, Carfenet, Aermelfutter, Wattirleinen, Lama &c.

Bukwaaren:

Bänder, Blumen, Federn, Spitzen, Blonden, Schleier, Gaze, Tulle, Gutfacons, Verzierungen &c.

Weißwaaren:

Shirting, Molle, Tarlatan, Herrn- und Damen-Kragen, Manchetten, Hemden, Taschentücher, Crinolinen.

Schmuckgegenstände:

Ohringe, Broschen, Ketten, Vorstiechnadeln, Ballfächer &c.

Parfümerien:

Seifen, Oele, Eau de Cologne, Zahnpasta.

Handschuhe

in Glace, Buxking, Seide und Baumwolle, sowie noch Gummi-Schuhe, Hosenträger, Strumpfbänder, Gürtelbänder, Corsetten, Kämme, und alle in dieses Fach einschlagenden Artikel, werde ich alles Mögliche anbieten, meine geehrten Abnehmer auf's Beste und Billigste zu bedienen und bitte um geneigten Zuspruch.

Wiesbaden, den 10. November 1869.

G. Bouteiller,

9476

Marktstraße 13.

Neue Sendung **Wintermäntel** von 9 fl. anfangend, große Parthie warmer **Winterjaken** von 2 fl. 20 kr. an, zurückgesetzte **Wintermäntel** unter der Hälfte des Einkaufspreises, **Regenmäntel**, englische Stoffe, auffallend billig, **Double-Stoff** zu einem Mantel von 4 fl. an, empfiehlt

L. H. Reisenberg,

9605

Langgasse 35.

GROSSER WEIHNACHTS-AUSVERKAUF.

30% unter'm Fabrikpreise.

Durch vortheilhafte Parthie-Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, nachstehende Artikel unter obiger Preisermäßigung abzugeben und bietet sich Gelegenheit, billige Weihnachts-Geschenke zu kaufen; zur besonderen Beachtung empfehle:

Eine große Auswahl Damen-Kindern in Strümpf und Seiden, mit und ohne Strümpf, von 2 fl. 12 fr., 3 fl. bis 6 fl., Nachtsachen in Batist, Piqué und Strümpf, mit und ohne Strümpf, von 2 fl. 30 fr. bis 3 fl. 30 fr., Damen-Nachtsachen von 3 fl. an, eine große Parthie Herrn-Kindern in jeder Größe, sowohl weiß wie farbig, von 1 fl. 48 fr., 2 fl. 12 fr. bis 3 fl., 100 Stück weiße Alpaca-Blousen, mit Atlas verzert, von 2 fl. 48 fr. bis 4 fl., weiße Muss-Blousen, mit Strümpf, von 2 fl. bis 3 fl. 30 fr., 200 Stück Schürzen Chemisetten von 42 fr., 54 fr. bis 1 fl. das Stück, schwarze, seibene Blousen von 3 fl. 30 fr. bis 5 fl., schwarze, seibene Schürzen von 3 fl. 30 fr. bis 5 fl., weiße, gestickte Unterröcke, mit und ohne Volants, von 3 fl. an, 1000 Stück gestickte Muss-Sträuben, mit Schleißen, von 24 fr. an, 1000 Stück Sträuben (Stragen und Manschetten), in weiß und mit farbig, von 12, 15, 18 bis 24 fr. die Garnitur, eine Parthie weiße Volants in jeder Breite zu 6 und 8 fr. die Elle, weiße, leinene Taschentücher von 3 fl. an das Duzend, leinene Batist-Taschentücher mit bunten Ranten, gestickte Taschentücher von 36 fr., 1 fl. bis 3 fl. 30 fr., leinene Kinder-Taschentücher zu 2 fl. das Duzend, eine Parthie leinene Damen-Steck- und Umlegstragen zu 6 fr. das Stück, seibene Damen-Sträuben zu 12 fr., eine große Auswahl Kinder-Sträuben, in weiß und mit farbig, zu 18 und 24 fr. die Garnitur, eine große Auswahl Sträuben und Sträuben-Sträuben, weiße, gestickte Kinder-Schürzen von 1 fl. 12 fr. an, weiße, gestickte Tauf-Gleichen, Muss-, Batist- und Piqué-Kinder-Gleichen, weiße Piqué-Kinder-Gäbchen, garnirte Kinder-Gäbchen, sowie 2000 Stück Reglig-Gäbchen, mit und ohne Band, von 36 fr., 1 fl. bis 1 fl. 48 fr., leinene Herrn-Steck- und Umlegstragen, leinene Herrn-Manschetten zum Doppeltragen, Sträuben-Kindern und Sträuben-Stragen in jeder Größe, Gabeln und seibene Soularbs, leinene Bruststücke von 24 fr. an bis zu den feinsten gestickten, alle Sorten Muss, Piqué, Strümpf und Seiden, sowie noch mehrere hier nicht benannte Artikel verlaufe zu obigen herabgesetzten Preisen.

J. B. Mayer,

Weißwaren-Handlung, Rangasse 38, am Franz.

Aux Fabriques de Lyon,

8 Taunusstrasse 8.

Wegen bevorstehender Abreise **Grosser Ausverkauf** zu herabgesetzten Preisen.

Französische gewirkte **Cachemire-Long-Châles**, Werth 50 fl, verkauft zu 32 fl. 40 kr.;

französische gewirkte **Cachemire-Long-Châles**, Werth 70 fl, verkauft zu 54 fl.;

französische gewirkte **Cachemire-Long-Châles**, pure Terneaux, Werth 120 fl, verkauft zu 65 fl.;

schwarze gestickte Cachemire-Châles v. 5 fl. 15 kr. an; **Winter-Châles**, karrirt und in reiner Wolle, von 4 fl. an;

do. do. **doppelte**, von 9 fl. an;

schwarze gekochte Lyoner Taffetas von 2 fl. 12 kr. an per Mètre;

schwarze Faille von 2 fl. 48 kr. an per Mètre;

einfarbige Taffetas von 2 fl. 48 kr. an per Mètre;

einfarbige Faille von 3 fl. an per Mètre;

Taffetas pompadour zu 26 fl. das Kleid von 20 Ellen;

gestreifte Taffetas von 28 fl. an das Kleid von 20 Ellen;

Pékin brodé, robes haute nouveauté, zu 3 fl. per Mètre;

Poult de soie, Cachemire de soie, schwarz und farbig, zu sehr ermässigten Preisen;

französische Alpaca, schwarz und farbig, von 42 kr. an per Mètre;

einfarbiger Rips von 48 kr. an per Mètre;

schottische Wollpopeline zu 42 kr. per Mètre;

Drap de Roubaix, ein guter Winterstoff, zu 4 fl. 30 kr. das Kleid von 15 Ellen;

schottische Tartan, reine Wolle, zu 1 fl. 12 kr. per Mètre;

Epingle, halbseidene Stoffe, zu 1 fl. 12 kr. per Mètre;

karrirte Diagonale von 48 kr. an per Mètre;

zurückgesetzte **Sommerstoffe** von 3 fl. an das Kleid von 15 Ellen;

französische **Batist-Taschentücher** von 3 fl an per Dutzend;

Peluche und **Sammt** für Costumes, **Spitzen-Châles**, **Spitzen - Rotondes**, **Spitzen - Jacken**, **Spitzen-Schirm-Ueberzüge**, **Damen- u. Herren-Cravatten**, **Foulard-Tücher** in grösster Auswahl.

Der Ausverkauf dauert nur noch 8 Tage!

Maurice Ulmo,

29 Seidenfabrikant aus Lyon.

Die größte Auswahl
in
Wintermänteln

findet man bei

Bacharach & Straus,

9412

Webergasse 21.

Weihnachts-Ausverkauf.

Um meinen geehrten Kunden Gelegenheit zu geben, schon jetzt billige Weihnachts-Einkäufe zu machen, verkaufe ich meine sämtliche Artikel, als: **Mode- und Weißwaaren, Winterartikel, Galanterie- und Bijouterie-Waaren, Parfümerien u. s. w.** zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Adolph Rayss,

9477

Langgasse 37.

Ausgesetzt

eine Parthie angef. Sophasitten und Klavierstühle zu fl. 3. und billiger, angef. Schemel, Eckbrette, Stuhlstreifen u. unter dem Materialpreis.

Rapuzen statt 2 fl. 24 kr. nur 54 kr., statt 1 fl. 24 kr. nur 40 kr. u. u.

W. Heuzeroth. 9343

Eine Parthie wollene Damenkleiderstoffe und Flanelle, welche unter den Fabrikpreisen verkauft werden, empfiehlt

August Jung,

9045

große Burastraße.

Wollene Damenkleiderstoffe, Bettzeuge, Flanelle, Leinen u. von 12 kr. an bis zu den feinsten empfiehlt

9604

L. S. Reisenberg, Langgasse 35.

Baschliks

in Tuch von 4 fl. 30 kr. an bis zu 14 fl., sowie

Kinder-Baschliks

empfehlen

A. & M. Dotzheimer, Langgasse 9. 9610

Ein neuer 2thüriger **Kleiderschrank** zu verkaufen **Feldstraße 14. 8642**

Geschäfts-Empfehlung.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir uns dahier als **Stuhlmacher** etablirt haben und empfehlen uns in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, als: **Rohr- und Strohstühle** jeder Art, **Lehnstessel, Tabourets, Comptoir- und Ladenstühle** u. s. w. Unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung halten wir uns einem geehrten Publikum bestens empfohlen.

9618

Thon & Kögel, Stuhlfabrikanten, Ellenbogengasse 4.

Die Glas- & Porzellan-Handlung

von

W. Horn, Kirchgasse 33,

empfiehlt ihr wohlaffortirtes Lager in Porzellan, Steingut, böhmischen Glaswaaren von den besten Fabriken, insbesondere empfehle Kinder-Servicen, Wasch-Garnituren, weiß und gedruckt, Kaffee-Servicen, Kuchenteller, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen.

Auch wird daselbst eine Parthie Schreib- und Concept-Handpapier per Buch 7 und 9 fr., im Ries billiger, sowie einige Ries gutes Packpapier billig abgegeben.

9647

Flaschen.

Rheinwein- & Bordeaux-Flaschen sind in neuer Sendung eingetroffen und empfiehlt billigt

Heinr. Merte, Goldgasse 5. 9457

A. Brandscheid,

Holz- und Steinfohlen-Handlung, Mühlgasse 4,

empfiehlt hiermit sein auf's Beste assortirtes Lager von **Bord, Dielen, Latten, Schalterbäumen, Lüncherrohren, Lisch** und bemerkt gleichzeitig, daß er durch direkten Bezug in Stand gesetzt ist, die Preise bei Abnahme von Parthien äußerst billig zu stellen.

9466

Ausverkauf des großen L. Krempel'schen Spiel- und Galanteriewaarenlagers.

7334

Pariser Handschuhfärberei

in 16 prachtvollen Farben

C. Langer, Michelsberg 7. 7760

Abgelagerte **Cigarren eigener Fabrik** in größter Auswahl, **Hamburger, Bremer und ächte importirte Savanna-Cigarren** empfiehlt

Die Filiale der Cigarren-Fabrik Moritz Wallenfels,

8530

Banggasse 31, vis-à-vis dem Adler.

Schwedische Sicherheits-Bündhölzer,

ohne Schwefel und ohne Phosphor, empfiehlt in Paqueten von 10 Schachteln zu 14 fr., einzeln 2 Stück zu 3 fr.

9552

Hch. C. Hisgen, Marktstraße 23.

3 Plätze in der ersten Rang-Fremdenloge sind abzugeben. **R. E.** 9397

Hôtel Bender,

große Burgstraße 13.

Ausgezeichnetes Export-Bier aus der Moritz'schen
Brauerei in Mainz per Glas 6 fr. Vorzügliches Frank-
furter Bier per Glas 4 fr. 9376

Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich die unter der Firma

Fritz Ring in Biebrich a. Rh.

bisher bestandene Weinhandlung käuflich übernommen habe und unter
der Firma

Heinrich Gehlen,

vormals Fritz Ring,

fortführen werde. Ich bitte das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf
mich übertragen zu wollen und werde bemüht sein, dasselbe durch prompte
und reelle Bedienung zu rechtfertigen.

Biebrich a. Rh., im October 1869.

9559

Heinrich Gehlen.

1866r Deidesheimer.

Von dem beliebtesten Tischweine habe wieder eine neue Parthie eingelegt
und empfehle solchen

per $\frac{1}{1}$ Litre-Flasche à 20 Kreuzer

ohne Glas, zur geneigten Abnahme.

9564

Hermann Rühl, Ecke der Rhein- und Moritzstraße.

1869r Most, Niersteiner Auslese, per Schoppen 4 Sgr. empfiehlt

Langsdorf. 9492

Feinste Gothaer Cervelatwurst

empfehlen

J. C. Keiper, Michelsberg 6. 9648

Fettes Hammelfleisch per Pfund 10 fr. bei

M. Nikolai, Steingasse 23. 9055

Hammelfleisch

erster Qualität per Pfund 12 fr. ist fort-
während zu haben bei

6962

Sellgm. Baum, Goldgasse 8. 6962

Alle Arten Handarbeiten werden angenommen bei

9599

R. Lambrich Wwe., Mauergasse 1, zwei Treppen hoch.

Bumpen

in allen Größen sind vorrätzig. Reparaturen werden schnell und pünktlich
besorgt bei

Wilhelm Jacob, Mühlgasse 13. 5709

Ein fast neuer Mehllasten mit 10 Schubladen zu verkaufen Michels-
berg 22. 9495

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei.
Für die Herausgabe verantwortlich J. Greiß in Wiesbaden.

Wiesbadener Tagblatt.

Montag (III. Beilage zu No. 268) 15. November 1869.

Berein für Naturkunde.

Mittwoch den 17. November Abends 6 Uhr im Museums-Saale Vortrag des Herrn Geheimen Hofraths **Dr. Fresenius** über den Schwefel und seine mannigfachen Beziehungen zum practischen Leben. — Damen und Nichtmitglieder können eingeführt werden.

Der Vorstand.

CASINO.

Samstag den 20. November, Abends 8 Uhr:

Réunion dansante.

63

Männer-Gesangverein.

Heute Abend präcis 8 Uhr Probe im Café Schiller.

167

Schützen-Verein.

Montag den 15. November Nachmittags 2 Uhr:

Gänse-Schiessen,

wozu die Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Der Vorstand.

221

Dienstag den 16. November, Abends 7 Uhr: **Bersammlung sämtlicher Zimmerleute** im Locale des Herrn Kleber, Adlerstraße 10. Es wird gebeten, daß Alle erscheinen.

St. B. 9670

Putz- & Mode-Artikel, Kurzwaaren

in bester Qualität zu billigst gestellten Preisen empfiehlt

Chr. Maurer, Langgasse 2.

Buzarbeiten werden rasch und geschmackvoll angefertigt.

247

Alle wollene Artikel, sowie acht amerikanische **Gummischuhe** sind billig zu haben bei **L. Birnbaum**, geb. Nathan, Michelsberg 3.

9491

Ein gutes Klavier

ist auf 1. December zu vermietten. Näh. Exped.

9538

Ein **Schlafsofa** ist billig zu verkaufen bei

Lapezire **Jung**, Webergasse 37. 9611.

Bacharach & Straus,

Langgasse 55, Badhaus zum schwarzen Boot, am Kranzplatz.

Reichhaltige Auswahl

in Teppichen am Stück, Sopha- und Bettvorlagen, Tischdecken in Plüsch, Gobbelin, Tuch- und Cachemire, rothe, weiße und bunte wollene Cullen, Kinderbettdecken, Piquédecken, Möbel-Kepps und Damast, Möbelsattun, Zwillich, Barchent, Bettzeuge, Rouleaux- und Plumeaustoffe.

in Vielefelder, Schlesiſchen und Hausmacher-Leinen, Gebild- und Damast-Tafel- und Tischtücher, Servietten, Handtücher, Küchentücher, ächte Schweizer Gardinen in allen Breiten, weiße Piqué's, Madapolams und Shirtings, leinene Taschentücher, Battisttücher, Flanelle und Finnet.

Fertige Herrnhemden, Kragen und Manschetten, Unterkleider für Herren und Damen, Foulards, Cachenez, Binden, Slippse.

Feste, äußerst billige Preise.

9212

Ausgesetzt.

Einige größere Parthien **Kleiderstoffe**, sowie alle Sorten einfache und **Long-Châles** habe ich zum Weihnachts-Verkauf zu sehr billigen Preisen ausgesetzt.

Joseph Wolf, Langgasse 1. 9153

Phil. Vef, Schuhmacher,

Ellenbogengasse 9,

empfehlte sein gut assortirtes Lager in allen Herrn- und Damenschuhen und Stiefeln, Pantoffeln, Kinderstiefeln, sowie rindsledernen Arbeits- und Knabenschuhen, ringsum mit Nägeln, in selbstverfertigter Waare und großer Auswahl, zu billigen Preisen. Nichtpassende Artikel oder Bestellungen nach Maß werden in kürzester Zeit prompt und billigst ausgeführt. Sodann mache ich noch auf eine ziemliche Parthie Filzschuhe und Stiefel in guter Qualität zu billigen Preisen aufmerksam.

9144

Visitenkarten,

lithographische und autographische Arbeiten aller Art, sowie **Briefpapier** und **Briefcouverts** mit **Anfangs-Buchstaben**, **Namen**, **Monogramme**, **Kronen** und **Wappen** in Blind- und Farbendruck werden billigst angefertigt in der

Hof-Steindruckerei von Jacob Zingel,
kleine Burgstraße 2.

8746

Zum Zeichnen der Wäsche.

Unauslöschliche Wäsche-Zeichnen-Zinte, sowie **Englische Wäsche-Zeichnen-Stifte** (**Indelible marking ink pencils**) anerkannt gut und praktisch zum Gebrauche, empfiehlt

Ferd. Kobbe, vorm. A. Glöcker,
17 Webergasse 17.

379

Alle Sorten Metzgerbeile

bester Qualität empfiehlt

7720

Wilh. Weygandt, Langgasse 20 neben der Post.

Teppiche

jeder Art, sowohl für ganze Zimmer, wie

Sopha- und Bettvorlagen

in velour, tapestry, dann schottische und holländische Genre,

Cocus-Matten und -Läufer

empfehle in vorzüglicher Auswahl und billigsten Preisen.

6573

Reinhard Thoma, 6 Marktsiraße 6.

Strick-Wolle

in allen Qualitäten, das $\frac{1}{4}$ Pfund von 15 u. 19 kr. anfangend bis zu den feinsten Sorten, Ringel-Wolle zu 28 kr. das $\frac{1}{4}$ Pfund, sämtliche Wolle wird gewogen; Terneaux-Wolle bester Qualität das Loth zu 6 kr., in bunten Farben 7 kr., Castor-Wolle das Loth zu 5 kr. empfiehlt in großer Auswahl und billigt

P. Peaucellier, Marktsiraße 11. 9

Le Dépôt des Corsets Pillant de Paris

bien assorti en tous les numeros, se trouve chez

G. W. Winter,

307

5 Webergasse 5.

Zurückgeleiste Blumen der Zweig von 6 kr. an und höher, ferner moderne Phantasiefedern von 18 kr. an und höher, fertige Hüte u. zu billigen Preisen, empfiehlt zur geneigten Abnahme bestens

8237

A. Ritter, Launusstraße 2.

Wien auf's Reichhaltigste ausgestattete Lager aller Arten

Wollen-Waaren

halte geehrtem Publikum auf's Beste empfohlen.

875

F. Lehmann, Goldgasse, Ecke des Grabens.

Ich bringe mein Lager in Ketten, Bettzeugen, Baumwollzeugen, Cattun, Hemden, Jacken, Strümpfen, Strick- & Nähgarne, sowie eine reiche Auswahl Unterrockstoffe, die Elle von 11 kr. an, in empfehlende Erinnerung. Wollene Lumpen werden eingetauscht.

4428

E. Ernst, Steingasse 33.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit ihrer Federreinigungsmaschine in und außer dem Hause, sowie im Waschen und Wischen der Bettzeuge zu billigsten Preisen. Näh. Kersstraße 6 und Faulbrunnenstraße 9 im Hinterbau bei Fran

L. Löffler.

146

Klavier-Unterricht

wird von einer Dame gründlich erteilt. Näh. Erped.

6939

Mr. Harris, from London, Professor of the English Language gives lessons on moderate terms. Apply to Mr. Lindner, director of the Schirm'sche school for particulars.

6964

Baumnüsse werden malterweise zu kaufen gesucht Louisenstr. 18. 9620

Ausverkauf

bei

Clara Krämer, fl. Burgstraße 7,

(wegen Local-Veränderung)

von

allen Arten Kurz- & Wollwaaren, Caputzen
unter dem Einkaufspreis.

8689

**Taunus-
strasse 9.**

Ausverkauf!

**Taunus-
strasse 9.**

Hôtel Wirth.

Um meinen geehrten Kunden auch dieses Jahr Gelegenheit zu geben, den Bedarf in meinen Artikeln recht billig einkaufen zu können, fühle ich mich veranlaßt von **jetzt** an bis zum **ersten December** eine bedeutende Preisermäßigung bei meinen sämtlichen Artikeln eintreten zu lassen und lade ich zu einem recht lebhaften Besuch meines Magazins hiermit ergebenst ein. Besonders mache aufmerksam auf eine bedeutende Auswahl in **Spielwerken** und **Spieldosen** von fl. 2. 30 bis fl. 600. das Stück.

Ferner: in Holz geschnitzte **Blumentische** und **Jardinieren**, von den einfachsten bis zu den reichsten **Salonjardinieren**, geschnitzte **Cassetten** zu fast jedmöglichen Zwecken, als zu **Cigarren**, **Tabak**, **Arbeit**, **Schmuck**, **Karten** &c. &c. &c.

Schreibzeuge, sowohl geschnitzt, als in xyloplastique, **Resepulte**, **Schlüsselhalter**, **Schlüsselschränke**, **Garderobehalter** &c. &c.

Zur **Decoration** für **Salons** und **Speisezimmer**: geschnitzte **Thiergruppen** und **Fruchtsüde**, **Schwarzwälder Audufts-** und **Trompeteruhren**, um damit zu räumen zum **Fabrikpreis**.

Album für Photographie in **feiner** und **feinster** Ausstattung, mit und ohne **Musik**, **enorm billig**, **Portemonnaies**, **Cigarren-** und **Damentaschen**, nur **solidestes** **Fabrikat**, **erstaunend billig**.

Fächer, **Holzfächer**, um damit zu räumen, zu jedem annehmbaren **Preis**.

Reise-Recessaires, für **Herrn** wie **Damen** das **Beste**, was darin **fabrizirt** wird.

Orgeln für **Kinder** zum **Drehen**, um **darnach** zu **tanzen**.

Außerdem eine **Masse** von **Sachen**, die hier nicht alle genannt werden können, **Alles billig** wie **bekannt** und **billiger** wie **seither**.

164

Max Jungé,
Magazin für Holzschnitzereien.

Hasen-Pasteten

zu 18 und 36 fr. per Stück empfiehlt
7732

Wilh. Abler, Conditior,
Langgasse 40, Ecke des Franzplatzes.

Ein vorzügl. **Hühnerhund** zu verkaufen. N. E. 9077

Heute Montag den 15. November,

Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im

grossen Saale des Casino's,

Friedrichstrasse 16:

Erste

Soirée für Kammermusik

der Herren

Rebiczek, Scholle, Knotte u. Fuchs.

Program:

- 1) **Quartett** von Haydn. (D-moll.)
- 2) **Quartett** von Mozart. (Es-dur.)
- 3) **Quartett** von Beethoven. (C-dur op 59.)

Listen liegen bei den Herren Rodrian & Röhr (vormals L. Schellenberg'sche Hof-Buchhandlung), und der E. Wagner'schen Musikalienhandlung zur gefälligen Einzeichnung offen, sowie ebendasselbst und Abends an der Casse einzelne Billete für einen reservirten Platz zu 2 fl. und einen nichtreservirten Platz zu 1 fl. 30 kr. zu haben sind.

Verkauf

des Anrechts zum Bezug junger Stammactien der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

Die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn gibt zum Zweck von Bau-Erweiterungen 6,800,000 Rthlr. neue Stammactien aus und sind nach der Bekanntmachung vom 28. August a. c. die Besitzer der 34,000 Stück alter Actien berechtigt, auf je eine alte Actie eine neue Actie zum Paricourse zu erwerben.

Denjenigen Actionären, welche von dem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen wollen, erbiethet ich mich zum Kauf dieses Rechtes gegen entsprechende baare Entschädigung.

Offerten erbitte ich baldmöglichst franco.

Ich benutze diese Gelegenheit, die Dienste meines seit 1829 bestehenden Hauses zu Incassos, Domicillen und Bank-Commissionen aller Art, sowie zur Vermittelung des An- und Verkaufs aller Cours habenden Werthpapiere in Empfehlung zu bringen. Auskünfte aller Art werden stets umgehend gerne ertheilt. Für Coupons und verlooste Werthpapiere habe ich schon vor Fälligkeit fast regelmäßig gute Verwendung. Mein Versicherungs-Institut für verloosbare Werthpapiere halte ich zu regelmäßiger Benutzung ganz besonders empfohlen.

Zeit, Provinz Sachsen.

J. F. A. Zürn,

36

Bankgeschäft.

Breiz-Medailen.

Altona
1869.

Paris
1867.

Linz
1869.

Starker & Pobuda,
Königliche Hof-Lieferanten,
Stuttgart,

empfehlen ihre vorzüglichen

Chocoladen.

Zu haben in **Wiesbaden** bei

J. & G. Adrian, Marktstraße,
B. Enders, Michelsberg,
S. Frensch, Kirchgasse,
C. Schweighöfer, Helenenstraße,
A. Schirg, Schillerplatz,
Aug. Engel, Taunusstraße,
J. Rath, Ecke der Rhein- und Schwal-
bacherstraße.

Herr Seller wird diesen Winter versuchsweise eine Vertheilung von Prämien im Betrage von Frs. 15,000 in der Art vornehmen, daß Jeder, welcher während der Monate November bis Ende März 1870 von ihm ein Wert bezieht, je nach der Summe desselben eine oder mehrere nummerirte Karten erhält und dadurch an der Prämienziehung Theil nimmt.

Das Prämien-Verzeichniß nebst Prospektus wird mit den Preis-Couranten auf Verlangen Jedermann franco zugesandt. Die Prämienziehung wird Anfangs April durch amtliche Urkundspersonen stattfinden und jedem Theilnehmer die Ziehungsliste zugesandt.

Wir erachten es als Pflicht, auf bevorstehende Weihnachtszeit das Tit. Publikum ganz besonders auf obiges Etablissement aufmerksam zu machen.

Eine besondere Ankündigung findet nicht statt.

Das große Loos von Zweimalhundert Tausend Gulden

sowie weitere Gewinne von fl. 50,000; 25,000; 2mal 20,000; 2mal 15,000; 2mal 10,000 u. u. kann man auch diesmal wieder erlangen in der von Königlich Preussischer Regierung genehmigten und somit in der ganzen Königl. Monarchie erlaubten **Frankfurter Stadtlotterie**, deren Gewinnziehung 1. Classe schon am 1. und 2. December stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu seine bekannte glückliche Haupt-Collecte mit ganzen Loosen à Thlr. 3. 13, Halben à Thlr. 1. 22, Vierteln à 26 Sgr. (Pläne und Listen gratis) gegen Einendung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen.

Der bestellte Hauptcollecteur:

Rudolph Strauss

8941

in Frankfurt am Main.

Durch directe Betheiligung in meiner Haupt-Collecte genießt man den Vortheil, von Schreibgeld-Berechnung u. ganz verschont zu bleiben.

Geschäfts-Verkauf.

Ein sehr rentables **Kurzwaaren-Geschäft**, in bester Lage der Stadt, ist Gesundheits-Rücksichten halber zu verkaufen. Näheres **Michelsberg 32** im Kurzwaaren-Laden. 225

Mädchen

können das **Maßnehmen** und **Zuschneiden** der **Damenkleider** in 4 Wochen gründlich erlernen. Dasselbst werden Damenkleider nach neuestem Geschmack billig angefertigt und Maschinen-Nähereien aller Art schnellstens besorgt.

Nöderstraße 18, Parterre. 9681

Meinen geehrten Abnehmern zur Nachricht, daß mein **Obst-Keller**, **Elisabethenstraße 21**, heute und morgen geschlossen ist. Von **Mittwoch Morgen** um 9 Uhr an sind wieder **Pfälzer-Äpfel** zu haben. **P. Roskopf. 9668**

Gegen gute Bezahlung wird eine **Hündin** gesucht, welche zwei junge Hunde nähren kann. Näheres **Langgasse 53** im ersten Stod. 9666

Ein gut erhaltenes **Tafelclavier** ist zu vermieten. Näh. **Exed. 8689**

14 kr. per Pfd. Ostsee-Dorsch 14 kr. per Pfd.
 in Fischen von 1—2 Pfund, im Geschmack wie Schellfische, trifft heute
 Morgen ganz frisch ein bei **C. W. Schmidt, Goldgasse 2. 9676**

Grosse ital. Maronen,
 Gothaer Cervelatwurst, Gothaer Schinken, Frankfurter Würstchen,
 Ia. ächten Astrachan-Caviar, Kräuter-Anchovis, russ. Pickelfardinen, Sardines
 à l'huile empfiehlt billigst **Hermann Rühl,**
 9563 Ecke der Rhein- und Moritzstraße.

Gothaer Cervelat, Sardines à l'huile, marinirte Häringe, Prima Schmelzbutter, Traubengelée, Col. Sirup, empfiehlt in frischer Waare 9285	Liebig's Fleischextract, holl. Sardellen, Bratbündlinge, Schweineschmalz, Apfelkraut, Honig F. Strasburger, Kirchgasse, Ecke der Faulbrunnenstraße.
---	---

Holl. Häringe per Stück 4 und 5 kr. empfiehlt
J. C. Kesper, Michelsberg 6. 9541

Ruhrkohlen,
 bester Qualität, können wieder direct vom Schiff bezogen werden bei
 8481 **Heinr. Henman, Mühlgasse 2.**

Ruhrkohlen, prima Qualität, direct vom Schiff zu beziehen bei
Carl Beckel jun., Schachtstraße 7. 8180

Ruhrer Ofen- und Schmiedefohlen
 können von heute an vom Schiffe an der Döfenbach direct wieder bezogen
 werden. **August Momberger, Moritzstraße 7. 8958**

Zur gefl. Beachtung.
 Zu den neuen Regulir-Ofen ist die geeignete Sorte Kohlen bei mir
 eingetroffen und halte ich solche zur gefl. Abnahme bestens empfohlen.
 99 **J. K. Lembach in Viebrich.**

Ruhrer Ofen- und Schmiedefohlen,
 sehr stückreich, sowie erste Qualität Schmiedefohlen und Stückkohlen sind stets
 frisch aus den Gruben in Waggonen, sowie im Malter, sehr billig zu beziehen
 durch **P. Blum, Metzgergasse 25. 4280**

Beste Ofenkohlen aus der Zeche Helene Amalie zu beziehen bei
G. Hahn.
 Bei Abnahme von mindestens 30 Malter = $\frac{1}{2}$ Waggon bedeutende Preis-
 ermäßigung.

Bestellungen werden in meinem Lager an der Staats-Eisenbahn und bei
 Herrn A. Hahn, Kirchgasse 6a, angenommen. **5778**

Bäder jeder Art liefert nach jeder beliebigen Wohnung
Ad. Blum, Metzgergasse 37. 1118

Wiesbadener Tagblatt.

Montag (IV. Beilage zu No. 268) 15. November 1869.

Soeben traf ein:

Preuß. Medicinal-Kalender für 1870,
bei **Rodrian & Röhr,**
vormals L. Schellenberg'sche Hofbuchhandlung,
Langgasse 27.

Turn-Verein.

Samstag den 20. November feiert der hiesige Turn-Verein
im „Saalbau Schirmer“ sein diesjähriges

Stiftungs-Fest

mit

B A L L.

Gleichzeitig veranstaltet derselbe hierbei eine Verloosung freiwillig eingehender Gaben zum Besten des Baufonds für die zu errichtende Turnhalle.

Indem wir unsere verehrl. Mitglieder, sowie die Freunde unseres Vereins hierzu ergebenst einladen, bemerken wir noch, daß eine desfallsige Subscriptionsliste zum Einzeichnen der verehrl. Theilnehmer in Umlauf gesetzt ist.

Entrée für Mitglieder 30 kr., für Nichtmitglieder 48 kr. Damen frei.

Karten sind zu haben bei den Herren R. Hönge, Goldgasse 2, und Fr. Profflich, Metzgergasse 20, woselbst man auch die zur Verloosung bestimmten Gaben abzugeben bittet.

Anfang präcis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Der Vorstand des Turnvereins.

Terneaux-Wolle,

gewöhnliche Qualität in schwarz 36 fr., in farbig 44 fr., in hochroth 48 fr. das $\frac{1}{4}$ -Pfund, extra prima Qualität entsprechend theurer, empfehle in neuer Sendung **Philipp Sulzer, Langgasse 13. 8971**

Flügel, Pianinos und Tafelklaviere

zum Vermlethen und Verkauf; Reparaturen werden bestens ausgeführt.

W. & C. Wolf, Rheinstraße 17a. 277

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Grundkapital 3,500,000 fl.

Diese im Jahre 1812 gegründete älteste Versicherungs-Anstalt
Deutschlands versichert zu festen und billigen Prämien durch die

Haupt-Agentur für Wiesbaden und Umgegend:

Kremer & Dietz,

2281

Friedrichstraße 6.

Alleiniges Haupt-Depot für Nassau

von

Wheeler & Wilson's neuen geräuschlos arbeitenden

Original-Nähmaschinen,

einzig auf der Pariser Weltausstellung 1867 mit der **goldenen Preis-Medaille** prämiirt.

Hand-Nähmaschinen der besten und neuesten Systeme
in großer Auswahl.

Sämmtliche Maschinen werden unter dauernder Garantie zu Fabrikpreisen
verkauft.

Lager von Maschinen-Seide, Garn, Nadeln und Del bei

42

Fr. Knauer, Neugasse 9.



Nähmaschinenfabrik

von

Aug. Sternberger,

fl. Webergasse 5,

verfertigt nur die besten amerikanischen
Systeme von Wheeler & Wilson,

Hobe, Grover & Baker, welche die längst anerkannt besten für Näherinnen,
Schneider, Kappenmacher und Schuhmacher sind.

Salon-Familien-Maschinen in reichster Auswahl.

Neueste Hand-Nähmaschinen mit Doppelseppstich und Kettenstich. Gerab-
gefezte Preisse; bedeutend billiger als bei Händlern. Großer Vortheil für
Käufer, eine Maschine von mir zu beziehen, da ich durch gründliche Kenntnisse
meine **Garantie** richtig leisten kann. Gründlichen Unterricht gratis. Repa-
raturen werden billig und schnell besorgt.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

484

Für Husten-, Brust- und Halsleidende!

Island. Moospasten per Schachtel 18 fr., allein in Wiesbaden bei

528

A. Brunnenwasser, Langgasse 47.

Dr. Pattison's Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Aniegsicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Packeten zu 30 kr. und halben zu 16 kr. bei

37 Ferd. Kobbe, vormals A. Flocker, Webergasse 17.

A. Brunnenwasser, Langgasse 47,

vormals A. Quersfeld, empfiehlt sein (Bergmann'sches)

Thee-Lager.

Directer Bezug aus den neuesten Ladungen, sorgfältigste Auswahl und Aufbewahrung ermöglichen bei einem raschen Umsatz, billige Preise und frische, unverfälschte Waare. 275

Internationale Ausstellung Amsterdam 1869.

Liebig's Compagnie Fleisch-Extract

erhielt wiederum wie bei allen früheren Ausstellungen die höchste Auszeichnung, nämlich

Das grosse Ehren-Diplom

(über der goldenen Medaille stehend).

Das Publicum wird hierin einen neuen Beweis der vorzüglicheren Qualität des Extracts der unterzeichneten Compagnie verglichen mit allen ähnlichen in den Handel gebrachten Produkten erkennen und durch Gegenwärtiges wiederholt ersucht, auf das Certificat mit den Unterschriften der Herren Professoren BARON J. VON LIEBIG und Dr. M. VON PETTENKOFER zu achten, um sicher zu sein, das ächte Liebig's Compagnie Fleisch-Extract zu empfangen.

Liebig's Extract of Meat Compagnie (Limited).

LONDON, October 1869.

43, Mark Lane.

37

Die 157. Frankfurter Stadtlotterie

bietet unter 26,000 Loosen 14,011 Gewinne von 2mal 100,000, 50,000, 25,000, 2mal 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 rc., nebst 7600 Freiloose, welche innerhalb 6 Klassen zur Verlosung kommen.

Die 1. Klasse wird am 1. und 2. December a. e. gezogen und empfehle ich hierzu Loose

à fl. 6 das Ganze, fl. 3 das Halbe, fl. 1. 30. das Viertel unter Zusicherung aufmerkamer Bedienung.

Jacob Strauss, Hauptcollecteur,
Frankfurt a. M.

Meiner vom Glücke stets begünstigten Hauptcollecte fiel auch diesmal wieder ein Hauptgewinn von fl. 50,000 zu. 9448

Entschieden bewährt

haben sich die bei
uns neu eingeführ-
ten **Patent-
Widelformen**,

was die sich täglich mehrenden **Nachbestellungen** beweisen, um so mehr, da wir vor einiger Zeit Gelegenheit hatten, große **Barthieen Savanna-Tabake** aus einer **Concursmasse** billig zu kaufen und deshalb unsere **Fabrikate bedeutend billiger als überall** verkaufen. Wir empfehlen mit Recht als ausgezeichnet und höchst preiswerth:

pro 1000 Stück.

Hochfeine Blitar Savanna Regalia . . .	à 36 fl.
Hochfeine Blitar Savanna Tip Top . . .	à 32 fl.
Superfeine Blitar Yara Castanon . . .	à 24 fl.
ff. Domingo La Bayadera . . .	à 20 fl.

Alle Sorten sind gut **gelagert**, von **feinster Qualität** und schöner Arbeit. Wir versprechen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß diese den importirten Savanna-Cigarren an Qualität nicht nachstehen, wohl aber **3-4mal billiger** kommen. Probefistchen à 250 Stück **pro Sorte** versenden franco, bitten aber uns unbekannte Abnehmer, den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten. Um Verwechslungen mit ähnlichen Firmen zu vermeiden, bitten zu adressiren:

**Friedrich & Co., Cigarrenfabrik,
Leipzig.**

36

Illustrirte Damenzeitung.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen

DIE BIENE.

Neueste und billigste Berliner
Damenzeitung für Mode und Handarbeit.

Herausgegeben unter Mitwirkung der
Redaction des Bazar

mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen
Abbildungen.

Preis für das ganze Vierteljahr **nur 10 Sgr.**

Die praktischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammel Fleiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirtschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesamten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Die erste Nummer des neuen (V.) Jahrgangs ist gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Praktischer Zahnfitt,

das Beste zum Ausfüllen hohler Zähne in Stuis à 18 fr. bei

560

August Koch, Metzgergasse 3.

Von heute an:

Großer Weihnachts-Ausverkauf

bei

Bacharach & Strauß,

Webergasse 21.

Sehr große Parthien Kleiderstoffe
sind zurückgesetzt. 9692

Wollen-Waaren.

Den Rest meiner Wollen-Waaren verkaufe ich unter dem Einkaufspreise.
9696

C. Bauer, Bahnhofstraße 11.

Unseren Kunden, sowie einem verehrten Publikum diene zur Nachricht, daß ich die **Weißnäherei- und Nähschule** von meiner seel. Schwester, Wilh. Dehwald, unverändert fortführe. Es werden bei mir von den feinsten bis zu den größten alle Arten Herrn- und Frauenhemden, sowie alle andere Weißnähereien (Handarbeit) genäht. Auch können noch Mädchen das Nähen gründlich erlernen. Meine Wohnung befindet sich **Hochstätte 22, 2 St. h.** Achtungsvoll zeichnet: **Kath. Odernheimer.** 9667

Wichtig für Damen.

Unterzeichneter macht hiermit die Anzeige, daß er auch hier wie in Heidelberg, Mannheim zc. zc. Unterricht erteilt im Zuschneiden von Damenkleidern, nach einer von ihm selbst aufgestellten, leichten und practischen Methode, mittelst welcher eine Dame in 8—10 Stunden ein jedes Kleid, Paletot zc. zuschneiden kann, ohne auch nur mit dem Anfertigen von Kleidern vertraut zu sein. Indem schon Mädchen von 13 Jahren in 8 Stunden von mir unterrichtet wurden und nun jedes Kleid, Paletot zc. zuschneiden, sehe ich auch hier mehrfachen Anmeldungen entgegen.

Honorar sehr billig.

Anmeldungen beliebe man baldigst in meiner Wohnung, Webergasse 38, Hinterhaus, eine Treppe hoch, zu machen. Achtungsvoll

Jacob Gottlieb,

9656

Zuschneidelehrer für Herrn- und Damenkleider.

Gute gelbe Kartoffeln per Kumpf 8 fr.,
1a. Qual. Gasteler Kartoffeln, blaue und gelbe, per Kpf. 9 fr.,
 im Malter billiger, empfiehlt

J. C. Keiper, Michelsberg 6. 9540

Dr. Sourtons *) Kräuterbalsam hat mir bei einer Selbstentzündung an der Hand sehr gute, gründliche Hülfe verschafft, sowohl bei einer Verbrennung mit heißem Metall wo sich das Fleisch vom Knochen löste, den Schmerz sofort benahm und die Heilung in kurzer Zeit erfolgte. Aus Dankbarkeit bezeugt dies mit Vergnügen.

Halle a/S., 1. Mai 1860.

Eduard Fischer, Graveur.

*) Niederlage à Dose 22 fr. bei

G. Rach & Cie. in Wiesbaden.

37

Georg Weber in Viebrich.

Derjenige, welcher am Freitag Nachmittag einem kleinen, grau und gelben Pinscher das **Halssband**, auf welchem der Namen des Eigenthümers und auch der des Hundes steht, ausgezogen hat, wobei er beobachtet wurde, wird ersucht, solches in der Expedition d. Bl. abzugeben, widrigenfalls der Polizei-Behörde die Anzeige gemacht wird.

Verloren.

Ein **Regenschirm** wurde Freitag den 12. d. M. durch die Langgasse, Webergasse, nach dem Kursaal und retour durch die Taunusstraße verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Schirmfabrikant Fischbach, Goldgasse No. 23. 9707

Verloren ein **Notizbuch**. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe bei der Expedition gegen Belohnung abzugeben. 9661

Ein Hotel sucht eine Näherin, die in allen Arten Nähereien, sowie im Gebildstopfen ganz perfect ist, auf das ganze Jahr. Näh. Exped. 9570

Eine Kleidermacherin wünscht noch einige Tage zu besetzen. Näh. Lehrstraße 1 im 2. Stock. 9469

Ein Mädchen sucht Beschäftigung im Weißzeugnähen. Näheres zu erfragen Steingasse 9. 9677

Eine Frau sucht Beschäftigung im Stricken. Näh. Langgasse 4, 3. St. 9686

Stellen-Gesuche.

Ein ordentliches Mädchen, welches gut kochen kann und alle anderen Hausarbeiten versteht, wird gesucht. Näh. Langgasse 49 im 3. St. 9614

Wellritzstraße 14 eine Stiege hoch wird ein Kindermädchen von 15—16 Jahren sogleich gesucht. 9587

Ein feineres Zimmermädchen, welches fein nähen, frisiren, bügeln und serviren kann, sucht auf 1. December eine Stelle. Die besten Zeugnisse sind aufzuweisen. Näh. Exped. 9581

Ein anständiges Mädchen gesetzten Alters, welches ankleiden, nähen und bügeln kann, wird gesucht. Näh. Exped. 9595

Ein Mädchen von auswärts, welches bürgerlich kochen kann, sucht sogleich eine Stelle als Mädchen allein. Näh. Exped. 9593

Kleine Burgstraße 10 wird ein braves Dienstmädchen gesucht. 9507

Ein Mädchen, welches mit Nähen und Bügeln umgehen kann, sucht eine Stelle als Zimmermädchen oder auch bei ein Kind, auch in einer kleinen, stillen Familie. Gute Zeugnisse sind vorhanden. Näh. im Familienbund, Faulbrunnenstraße 7. 9653

Ein braves Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat und Hausarbeit versteht, wird gesucht und kann gleich eintreten. Näh. Kirchgasse 28. 9693

Ein gebildetes, gefektes Frauenzimmer, welches mehrere Jahre als Pflegerin fungirte, sucht ein Engagement, am liebsten bei einer oder zwei ältlichen, fränklichen Damen. Näheres Expedition. 9683

Ein fleißiges, reinliches Dienstmädchen wird gesucht Rheinstraße 31 im 2. Stock. 9687

Eine gefekte Person, welche einer Haushaltung (mit Kindern) selbstständig vorstehen kann, wird gesucht. Näheres Expedition. 9381

Ein Mädchen wird gesucht Emserstraße 29d. 9669

Ein Mädchen, welches kochen kann und Hausarbeit versteht, findet sogleich Stelle Dozheimerstraße 2. 9660

Ein fleißiges und williges Mädchen, welches alle Hausarbeiten gründlich versteht und bürgerlich kochen kann, sucht eine Stelle. Näheres bei Frau Rud., Steingasse 31 im Seitenbau. 9689

Ein braver Junge wird in die Lehre gesucht bei Heinrich Rado, Maler und Lackirer, Friedrichstraße 28. 8872

Ein junger Mann, welcher in einem Landstädtchen auf einem Amtsgerichte längere Zeit als Schreiber war, sucht hier eine Stelle auf irgend einem Bureau. Näheres Expedition. 9515

Ein anständiger Mensch von 16—18 Jahren wird in ein Hotel gesucht. Näh. Exped. 9497

Ein Wochenschneider gesucht. Näh. Helenenstraße 19. 9494

Ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehener Zapfjunge wird sofort gesucht. Näh. Exped. 9492

Ein ordentlicher Junge kann unter sehr günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei Gottfr. Goldbeck, Goldarbeiter. 9362

In A. Liebrichs Buchdruckerei, Nerostraße 10, können sofort eintreten: 1—2 Jungen mit guter Schulbildung als Setzerlehrlinge und ein Junge zur Verwendung an der Schnellpresse. Wochenlohn nach Leistung. 9592

Mehrere Schneidergehülfen finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn Metzgergasse 32. 9558

Ein junger Mann sucht Stelle als Canzleigehülfe oder ähnliche Beschäftigung. Näh. Exped. 9671

Ein Laufbursche wird gesucht von H. Momberger, Conditior. 9684

In ein hiesiges Hotel wird ein Portier und ein erster Hausknecht gesucht. Näheres Expedition. 9675

Eine Schreinerwerkstätte zu miethen gesucht. N. Adlerstr. 32, 2. St. 9549

Logis-Vermietungen.

Adelheidstraße 7 ist die 3. Etage, bestehend in 5 Zimmern, Küche etc., sofort zu vermieten. Näheres Adelheidstraße 6, Parterre. 5069

Kleine Burgstraße 12 sind ein bis zwei elegant möblirte Zimmer für 6 Monate à 10 fl. zu vermieten. 9636

Dozheimerstraße, Eckhaus links, Bel-Etage sind zwei elegant möblirte Zimmer auf gleich zu vermieten. 9659

Geisbergstraße 10 ist ein Zimmerchen mit Bett zu vermieten. 9474

Kapellenstraße 29 ist die Bel-Etage, 6 Zimmer nebst allem Zubehör, möblirt oder unmöblirt, gleich oder später, zu vermieten; auch Stallung und Remise. 9678

- Rapellenstraße 29 sind mehrere möblirte Zimmer zu vermieten, auch
getrennt; wenn gewünscht mit Verköstigung. 9678
- Nerostraße 15 Bel-Etage, Sonnenseite, sind zwei gut möblirte Zimmer,
auch getheilt, für den Winter zu vermieten. 7686
- Nerostraße 36 im 3. Stock ist eine abgeschlossene Wohnung von 3 Zimmern,
Küche und Zubehör an ruhige Leute sofort zu vermieten. 4792
- Rheinstraße 10 Parterre ist eine kleine, freundliche Wohnung, drei Zim-
mer, Dachstube und alle dazu gehörigen Bequemlichkeiten enthaltend, we-
gen Familienangelegenheiten vom 1. Januar ab oder früher zu verm. 9690
- Rheinstraße 28 zwei Stiegen h. sind einige möbl. Zimmer zu verm. 5913
- Röderstraße 41, zwei Stiegen hoch, nahe der Taunusstraße, ist ein gut
möblirtes, heizbares Zimmer sogleich zu vermieten. 8550
- Schillerplatz 2a ist der Laden mit Wohnung zu vermieten. Näheres
Bahnhofstraße 12 im Laden. 8511
- Schwalbacherstraße 27 im Hinterhaus ist ein möblirtes Zimmer zu
vermieten. 9615
- Stiftstraße 14 sind möblirte Zimmer zu vermieten. 1672

Eine schön, möblirte Bel-Etage ist sofort für die Wintermonate zu ver-
mieten. Näheres Expedition. 7644

Eine schöne möblirte Wohnung von 6 Zimmern (Sonnenseite), Parterre, Ein-
gang durch einen schönen Garten, ist zu verm. N. Taunusstr. 27. 6667

Eine schön möblirte Wohnung, 1. und 2. Stock, sehr freundlich, zu
vermieten Götheplatz 6 in Frankfurt a. M. 36

Herren können Kost und Logis erhalten Kirchgasse 12. 7458

Reinliche Arbeiter können Kost und Logis erhalten bei H. Müller, Römer-
berg 7, Parterre. 9694

Ein Arbeiter kann Schlafstelle erhalten. Näh. Faulbrunnenstr. 7, Parterre. 9673

Michelsberg 13 können 1 auch 2 Arbeiter Kost und Logis erhalten. 9654

Ein reinl. Arbeiter kann Kost u. Logis erh. Friedrichstr. 8 im Seitenbau. 7054

Ein millionendonnerndes Hoch soll fahren in die Taunusstraße 28 dem
lieben **Ferdinand** zu seinem heutigen 2. Geburtstage! Der Ferdinand
soll leben, seine Mama daneben, sein Papa dabei, hoch leben sie alle Drei!
9662 A. W. E. H. R. L.

Codes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die Trauernachricht, daß
unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater,

Wilhelm Begeré,

nach längeren, schweren Leiden gestern Abend um 5 Uhr sanft ver-
schieden ist.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag um 3 1/2 Uhr vom Leichen-
hause aus statt.

Wiesbaden, den 13. November 1869.

9706

Die trauernden Hinterbliebenen.